Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 155 (2002)

Artikel: Die diplomatische Mission von Jean-Félix-Onésime Luquet,

ausserordentlicher päpstlicher Gesandter in der Schweiz 1848, und ihre

Auswirkungen auf den Kanton Luzern

Autor: Steiner, Alois

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118785

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die diplomatische Mission von Jean-Félix-Onésime Luquet, ausserordentlicher päpstlicher Gesandter in der Schweiz 1848, und ihre Auswirkungen auf den Kanton Luzern*

Alois Steiner, Meggen

VORBOTEN DER FEBRUARREVOLUTION VON 1848

Die Februarrevolution von 1848 kündigte sich schon frühzeitig an. Zwei Ereignisse gingen diesem Revolutionsausbruch voraus. In Rom wurden die Weichen bei der Papstwahl von 1846 neu gestellt: Ein sogenannt «liberaler» Papst bestieg den päpstlichen Stuhl. Dieses Ereignis erfüllte weite Teile der italienischen Halbinsel mit unbeschreiblichem Jubel. Der lang gehegte Wunsch nach der politischen Einigung Italiens schien plötzlich Wirklichkeit zu werden.

In der Schweiz ereignete sich im Herbst 1847 ein entscheidender politischer Durchbruch. Die eidgenössische Tagsatzung vereinigte im Verlauf des Jahres 1847 plötzlich zwölf Stände und konnte nun gegen den Sonderbund der sieben konservativ gesinnten Stände kriegerisch vorgehen, um sie in einem kurzen, wenig blutigen Bürgerkrieg niederzuringen. Der Weg in die bundesstaatliche Zukunft von 1848 war geebnet.

Die Wahl von Pius IX. im Jahre 1846

Wenig betrauert starb am 1. Juni 1846 Papst Gregor XVI. Alle aufgeschlossenen Geister machten ihm zum Vorwurf, er habe sich geweigert, den Kirchenstaat zu

* Der Verfasser möchte Dr. Urban Fink, Solothurn und lic. phil. Roland Brülisauer, Zürich für die grosszügige Überlassung von Kopien aus den Vatikanischen Archiven sowie Dr. Fink für mannigfache Hilfe herzlich danken. Dank gebührt ferner dem Personal im Vatikanischen Archiv sowie im bischöflichen Archiv zu Solothurn, im Staatsarchiv Luzern, in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, dem Redaktor des Geschichtsfreundes, Dr. Urspeter Schelbert, Walchwil, sowie Willy Steiner, Luzern, für die Erstellung der Reinschrift.

reorganisieren und auf modernere Grundlagen zu stellen. In Italien war die Unzufriedenheit gross, weil er den Versuchen der Patrioten, die Halbinsel von der Vorherrschaft der Österreicher zu befreien, ablehnend gegenübergestanden hatte. Eine Änderung drängte sich auf. Schon am zweiten Tage des Konklave, am 17. Juni 1846, wurde der als liberal geltende Kardinal Giovanni Maria Mastai Ferretti, der Bischof von Imola, als Nachfolger gewählt. Unter dem Namen Pius IX. (1792–1878)¹ bestieg er den päpstlichen Stuhl. Er sollte für mehr als 32 Jahre massgeblich die Kirche führen. In ganz Italien brach eine ungeheure Begeisterung aus, als Pius IX. sofort eine Amnestie erliess, eine Verfassung gewährte und eine Bürgerwehr errichten liess. Mgr. Giovanni Corboli Bussi (1813-1850)² wurde sein wichtigster Ratgeber. Eine neue Richtung in der Kirchenpolitik schien sich anzubahnen. In den ersten zwei Jahren der Regierungszeit des neuen Papstes entstand der Mythos des «liberalen» Papstes. Er dauerte bis zum 29. April 1848, als Pius IX. in der Ansprache «Non semel» feierlich erklärte, als oberster Hirte der Kirche könne er nicht Österreichs katholischer Nation den Krieg erklären, und sich weigerte, seine Truppen zusammen mit den Piemontesen gegen Österreich marschieren zu lassen. Jetzt wandte sich die Gunst des italienischen Volkes von ihm ab. Die Patrioten warfen ihm vor, Italien zu verraten. Immer stärker erscholl der Ruf: «Nieder mit Pius IX. Es lebe die Republik».3

Als der neuernannte Regierungschef Pellegrino Rossi am 15. November 1848 vor der Cancelleria in Rom von radikalen Elementen ermordet wurde, floh Pius IX. in den Herrschaftsbereich des Königs von Neapel. Bald darauf erfolgte am 9. Februar 1849 die Ausrufung der Römischen Republik. Die Illusion des «liberalen» Papstes war vorbei.

Der Sonderbundskrieg 1847

Der Sonderbundskrieg zwischen der radikalen Tagsatzungsmehrheit und den konservativen sieben Ständen Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, sowie Freiburg und Wallis war der Höhepunkt einer jahrzehntelangen Auseinandersetzung um die Reform der Eidgenossenschaft. Nachdem alle Einigungsversuche fehlgeschlagen hatten, musste das Schwert entscheiden. Im November 1847 besiegten die zahlenmässig überlegenen und besser geführten Tagsatzungstruppen die Verbände des Sonderbunds bei Gisikon und Meierskappel. Der Bürgerkrieg war nach 25 Tagen entschieden, und der Weg frei für eine Reform der Eidgenossenschaft. 1848 wurde die neue Bundesverfassung beschlossen.⁴ Pius IX. beklagte am 17. Dezember 1847 die blutigen Wunden, die der Radikalismus in der Schweiz den Katholiken geschlagen hatte.⁵

- ¹ MARTINA, Pio IX.
- ² MARTINA, Corboli Bussi.
- ³ DE MATTEI, Pio IX., S. 55.
- ⁴ BUCHER, Sonderbundskrieg.
- ⁵ Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. München (21), 1848, S. 63 f.

Zeittafel		
		械
	罗 进发动 医线电池 计发	441

17. Juni 1846	Pius IX. besteigt den päpstlichen Stuhl. Beginn der «liberalen Aera»
Okt./Nov. 1847	Sonderbundskrieg in der Schweiz
28. Dezember 1847	Ernennung von Mgr. Luquet zum ausserordentlichen Gesandten des Heiligen Stuhles in der Schweiz
24. Januar 1848	Amtsantritt Luquets in der Nuntiatur in Luzern
7. Februar 1848	Abreise von Nuntius Macioti aus Luzern
10. Februar 1848	Reise Luquets nach Freiburg und Sitten
24. Februar 1848	Ausbruch der Februar-Revolution in Paris
8. März 1848	Jakob Robert Steiger beantragt im Luzerner Grossen Rat die Aufhebung der Klöster St. Urban und Rathausen
13. März 1848	Abdankung Metternichs
18.–22. März 1848	Aufstand der Mailänder gegen Österreich
25. März 1848	Reise Luquets nach Frankreich
3. April 1848	Rückkehr Luquets in die Schweiz
5. April 1848	Unterredung Jakob Robert Steigers mit Luquet
9. April 1848	Luquet überreicht dem Vorort Bern seine Note zur Neuordnung der
7.1.19.10	religiösen Verhältnisse in der Schweiz
10. April 1848	Notiz Steigers im «Eidgenossen von Luzern» betreffend angeblichen
201211111111111	Protestverzicht des Nuntius zur geplanten Klosteraufhebung
13./14. April 1848	Sitzung des Luzerner Grossen Rates: Beschluss zur Aufhebung der
15.71 i. 11pin 1010	Klöster St. Urban und Rathausen
18. April 1848	Die Tagsatzung lehnt in geheimer Sitzung Sardiniens Antrag zu einem
18. 71pm 1848	Schutz- und Trutzbündnis ab
19. April 1848	Luquet meldet dem Staatssekretariat die beabsichtigte Rekrutierung
	Schweizer Freiwilliger für den italienischen Freiheitskampf gegen
	Österreich durch die mailändischen und sardinischen Gesandten
25. April 1848	Luquet orientiert die Schweizer Bischöfe verspätet über seine Note vom
	9. April an den Vorort der Tagsatzung
29. April 1848	Kehrtwendung der päpstlichen Haltung zur Frage der italienischen
	Einigung. Ende der «liberalen» Aera. («Non semel»)
ab 1. Mai 1848	Harte Reaktionen der Schweizer Bischöfe und Prälaten auf Luquets
	Note vom 9. April 1848. Interventionen in Rom
2. Mai 1848	Bovieris kritische Berichterstattung betreffend Luquet nach Rom
2. Mai 1848	Luquet protestiert von Sitten aus bei der Luzerner Regierung gegen die
	Aufhebung von St. Urban und Rathausen und gegen ihm unterschobene
	Aussagen
9. Mai 1848	Staatssekretär Orioli erteilt auf persönliche Anweisung des Papstes Lu-
	quet den Befehl zur unverzüglichen Rückkehr nach Rom
11. Mai 1848	Antwort der Luzerner Regierung auf den Protest Luquets
21. Mai 1848	Rechtfertigung Luquets an Pius IX. Er bleibt in Sitten
23. Mai 1848	Orioli erneuert unmissverständlich seinen Befehl an Luquet zur Rück-
	kehr
10. Juni 1848	Luquet verlässt Luzern und kehrt nach Rom zurück
28. Juni 1848	Luquet rapportiert in Rom
15. Oktober 1848	Luquet veröffentlicht seinen Bericht «Über die kirchlichen Zustände in
	der Schweiz» (Albano bei Rom)
	The seament of the se

Die Lage in Luzern 1847/48

Nachdem die Mehrheit des Regierungsrates des Kantons Luzern, angeführt von Konstantin Siegwart-Müller, in Luzern das Schiff bestiegen und über den See nach Uri geflohen war, brach der Sonderbund zusammen. Der mehrheitlich konservative Grosse Rat durfte es unter diesen turbulenten Umständen nicht wagen, sich zu versammeln und eine neue Exekutive zu wählen. In den Augen der Sieger fand einzig eine liberale Regierung Gnade. Innerhalb der siegreichen Mehrheit gab es bald zwei Fraktionen, einerseits die an den Freischarenzügen Beteiligten, voll Erbitterung und Rachsucht, anderseits die Gemässigten mit Schultheiss Jakob Kopp (1786–1859) und Josef Schumacher-Uttenberg (1793–1860).

Am 28. November 1847 fand die konstituierende Sitzung der neuen Regierung statt. Schumacher-Uttenberg übernahm das Präsidium, Kopp wurde zu seinem Stellvertreter ernannt. Die radikalen Elemente bearbeiteten die Regierung, eine Amnestie und ein Rehabilitationsdekret für die Freischärler und politisch Verurteilten auszuarbeiten. Als Gegenstück zur Amnestie der Freischärler erfolgte bald der Schuldspruch mit dem Dekret vom 3. Februar 1848 über jene Grossräte, die dem Sonderbund zugestimmt hatten. Hinter beiden Postulaten standen Jakob Robert Steiger⁶ und seine radikalen Genossen. Mit diesem Dekret sollte die bisherige konservative Mehrheit führungslos gemacht werden. So wurden 91 Grossräte im Aktivbürgerrecht eingestellt, in Anklagezustand versetzt und in ihrem Verfügungsrecht über Hab und Gut sistiert.⁷

Der Sonderbundskrieg machte Luzern zum Schuldner der Tagsatzungsmehrheit. General Henri-Guillaume Dufour war gegen die Überwälzung der Kriegskosten auf die unterlegenen Kantone.⁸ Aber die Radikalen wollten den Sonderbundskantonen die Schuld auferlegen, um damit Steigers Klosteraufhebungsplan durchzusetzen. Das Zisterzienserkloster St. Urban⁹ sollte aufgehoben und säkularisiert werden.¹⁰ Durch diese Massnahme hoffte die Regierung, sich die Macht zu sichern.

DIE DIPLOMATISCHE MISSION LUQUETS IN DER SCHWEIZ: SEINE AKTIVITÄTEN

«Man sah in der Schweiz Mgr. Luquet wie einen Meteor aufsteigen». Noch nach mehr als zehn Jahren gab der St. Galler Staatsmann Gallus Jakob Baumgartner seinem Erstaunen Ausdruck, als er sich an die Zeit nach dem Sonderbundskrieg erin-

⁶ Brändli, Steiger.

⁷ TROXLER, Verfassungsgeschichte, S. 49 ff.; HEIDI BORNER: Zwischen Sonderbund und Kulturkampf. Zur Lage der Besiegten im Bundesstaat von 1848. Luzern, 1981 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 11), S. 17 ff.

⁸ TROXLER, Verfassungsgeschichte, S. 50 f.

⁹ Gründung 1194 durch die drei Brüder Lütold, Werner und Ulrich von Langenstein. Siehe auch: St. Urban 1194–1994. Ein ehemaliges Zisterzienserkloster. Bern 1994.

¹⁰ TROXLER, Verfassungsgeschichte, S. 55.

nerte. 11 Plötzlich erschien anstelle des bisherigen Nuntius Alessandro Macioti 12, der den Hl. Stuhl nach dem Sonderbundskrieg um einen mehrmonatigen Urlaub gebeten hatte, ein ausserordentlicher Gesandter und apostolischer Delegat in der Person von Jean-Félix-Onésime Luquet (1810–1858) in der Schweiz. Es handelte sich nicht um einen Karriere-Diplomaten, sondern um einen Quereinsteiger, dessen Ernennung aufs engste mit den politischen Ereignissen des Risorgimento in Italien und insbesondere Roms zusammenhing. Von Geburt Franzose, studierte er zunächst Architektur und verlor dabei den Glauben. Auf einer Bildungsreise nach Italien wandte er sich wieder der Kirche zu, studierte Theologie im Seminar St. Sulpice in Paris und schloss sich der Gesellschaft der Missions Etrangères an. 1842 wurde er mit 32 Jahren zum Priester geweiht und im folgenden Jahr nach Indien gesandt. Bereits 1845 wurde er zum Titularbischof von Hesebon (Palästina) ernannt. Er war als Koadjutor des Bischofs von Pondichéry vorgesehen, was aber infolge Spannungen mit der Propaganda fide¹³ nicht zustande kam. Daraufhin wurde ihm der Posten eines Prokurators für die äussern Missionen beim Hl. Stuhl anvertraut, und er blieb in Rom.14

Den Auftrag zu seiner Schweizer Mission verdankte Luquet seinen Beziehungen zu Mgr. Corboli Bussi¹⁵, der seit 1847 Sekretär für die ausserordentlichen kirchlichen Angelegenheiten war. Luquet wurde am 28. Dezember 1847 mit der Schweizer Mission betraut, wofür gerüchteweise ursprünglich Corboli Bussi selber vorgesehen gewesen war. ¹⁶ Die Aufgabe war eine rein religiöse; ¹⁷ sie war aber reichlich vage umschrieben, und es fehlte an genauen Instruktionen, wie Luquet in seiner Rechtfertigungsschrift später behauptete. ¹⁸ Er fand, je länger er darüber nachdachte,

- Gallus Jakob Baumgartner an Bovieri, St. Gallen, 18. Sept. 1864. ASV ANLU 210, 628r-630v. Vgl. GALLUS JAKOB BAUMGARTNER: Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830–1850, Zürich, 1866, Bd. 4, S. 199-203.
- Alessandro Macioti (1798–1859), Nuntius in Luzern 1845–1848. Vgl. STEIMER, Gesandten; Helvetia sacra I/1, S. 58; Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificium, s. r. e. cardinalium, ecclesiarum antistitum series: e documentis tabularii praesertim vaticani collecta, digesta, edita / per Conradum Eubel. Monasterii [Münster]. 7: A pontificatu Pii PP. VII (1800) usque ad pontificatum Gregorii PP. XVI (1846); URBAN FINK: Macioti Alessandro. In: Historisches Lexikon der Schweiz (Elektronische Publikation Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 19.2.1999).
- Propaganda fide (Lat. Congregatio de propaganda fide) Kongregation der Glaubensverbreitung, gegründet 1622 durch Gregor XV. Sie leitet die Organisation in den Missionsländern.
- FABRIZIO PANZERA, Il tentativo di pacificazione religiosa della Svizzera del 1848. In: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte (92) 1998, S. 211 ff.; VICTOR CONZEMIUS: Die Nuntiatur im neuen Bundesstaat. In: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte (88) 1994, S. 52 ff.; PYTHON, Marilley, S. 272 ff.; LUQUET, Jean-Félix-Onésime. In: Enciclopedia cattolica VII (1951), Sp. 1703.
- Mgr. Giovanni Corboli Bussi (1813–1850). Wichtiger Mitarbeiter Pius' IX. in den ersten Jahren seines Pontifikats. Verfechter des Risorgimento. Siehe: MARTINA, Corboli Bussi; ferner MARTINA, Pio IX. Eigenartigerweise erwähnt Martina die Mission Luquets in die Schweiz nicht.
- Siegwart-Müller an Maximilian Kaisersfeld, österreichischer Botschafter in der Schweiz, Luzern, 16. Juli 1847, in: STROBEL, Jesuiten, S. 967 f.
- Das päpstliche Breve vom 28. Dezember 1847 bei LUQUET, Zustände, S. 173 f., Sendschreiben Unseres Hl. Vaters Pius' IX. an die ausserordentliche Gesandtschaft in der Schweiz, Beilage N.
- ¹⁸ LUQUET, Zustände, S. 88.

enorme Schwierigkeiten, so von der Seite der radikalen Regierungen, insbesondere in den ehemaligen Sonderbundskantonen Luzern, Freiburg und Wallis, wo die Lage besonders kritisch war. Schwierigkeiten gab es auch von Seiten der Tagsatzung sowie von den unterlegenen Katholiken. Seine Aufgabe umschrieb er in einem Brief vom 15. Januar 1848 an den französischen Ministerpräsidenten Guizot wie folgt: Im Namen des Papstes an der religiösen Befriedung der Schweizer Katholiken arbeiten. De seine Papstes an der religiösen Befriedung der Schweizer Katholiken arbeiten.

Zugleich bat Luquet Guizot um die Mithilfe des französischen Botschafters in der Schweiz, Bois-le-Comte²¹, bei seiner Friedensmission.

Die Aufgabe für Luquet war äusserst schwierig, zumal er ohne genaue Kenntnisse der komplizierten Lage der Schweiz anreiste. Er plante folgendes Vorgehen: Zuerst wollte er nach Luzern reisen und von dort aus sich persönlich an Ort und Stelle in den vom Krieg am meisten betroffenen Kantonen umsehen. Hierauf wollte er ein Schreiben an die Bischöfe richten, um ihnen die Anteilnahme des Hl. Vaters an ihrem schweren Schicksal auszudrücken und ihnen zugleich zu empfehlen, ihre Situation nicht durch Vermengung politischer mit religiösen Fragen zu verschlimmern. Weiter wollte Luquet durch persönliche Kontakte mit den Mitgliedern der Tagsatzung und der Regierungen der Kantone versuchen, sie für die kirchlichen Autoritäten, insbesondere für den Hl. Stuhl, besser zu stimmen. Deswegen beabsichtigte er, im Rahmen der Revision des Bundesvertrages von 1815 günstige Bedingungen für die Katholiken in jenen Kantonen zu erwirken, wo sie nur toleriert, aber nicht anerkannt waren. Er wollte zugleich Tröster, Arzt und Vater für die besiegten Katholiken sein, ohne auf ihre Leidenschaften und ihren Parteigeist einzugehen.²²

Dem Nuntius in Paris, dem der Brief an Guizot zugeschickt wurde, fiel der unklare Charakter der Mission Luquet auf, und er erkundigte sich beim Kardinalstaatssekretariat, ob die Schweizer Mission Luquets eine diplomatische oder eine rein religiöse Angelegenheit sei.²³ Er erkannte also bereits mögliche Komplikationen dieses Auftrages.

Ankunft in Luzern

Sofort nach seiner Ankunft in der Nuntiatur zu Luzern sandte Luquet ein Schreiben an die Schweizer Bischöfe, um ihnen die Grüsse des Hl. Vaters zu überbringen und sie um Mithilfe bei der schwierigen Mission zu bitten.²⁴ Aus Gesprächen mit Nuntius Macioti erfuhr er, dass die nach Rom gemeldeten Vorkommnisse vor allem

¹⁹ LUQUET, Zustände, S. 47.

²⁰ Luquet an Guizot, Lyon, 15. Januar 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 2, 43r-45v.

²¹ Charles Bois-le-Comte (1796–1863) französischer Botschafter in der Schweiz 1847–1848. Über seine Haltung im Sonderbundskrieg siehe BUCHER, Sonderbundskrieg.

²² LUQUET, Zustände, S. 48.

Raffaele Fornari (1788–1854), Erzbischof von Nicea, Apost. Nuntius in Paris, an Kardinalstaatssekretär Ferretti, Paris, 22. Januar 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 2, 57r–58r. Ferner: Christoph Weber, Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Stuttgart 1978, S. 465 f.

²⁴ Luquet an Salzmann, Luzern, 29. Januar 1848. BiASO A 1667.

im Zusammenhang mit dem Sonderbundskrieg, die dem Hl. Vater missfallen hatten, jeglicher Grundlage entbehrten. So zum Beispiel erwies es sich als unwahr, dass Nuntius Macioti die Fahnen des Luzerner Landsturms gesegnet hatte; er hatte sich im Gegenteil geweigert, so etwas zu tun. Hingegen erfuhr Luquet verschiedenes über den unglaublichen Wunderglauben der Bevölkerung in den Tagen der Bedrängnis. So war die Rede gewesen von einer Erscheinung der Jungfrau Maria im Zeichen des Sieges. Die Truppen und die Bevölkerung hätten auf ein Wunder im Kampf gegen die Tagsatzungstruppen gewartet.²⁵

Nuntius Macioti und Mgr. Luquet statteten dem neuen Schultheissen Jakob Kopp einen Höflichkeitsbesuch ab.²⁶ Luquet hatte schon bald nach seiner Ankunft erkannt, wie schwierig und gefährlich seine Mission in der Schweiz werden könnte. Er befleissigte sich – wie er sich in einem Bericht nach Rom äusserte – grösster Vorsicht: «Ich bin mehr denn je entschlossen, keinen Schritt zu tun, ohne vorher das Gelände auskundschaftet zu haben. Um das zu erreichen, brauche ich zwei oder drei Monate genaue Ortskenntnisse und Quellenstudien; der Hl. Vater muss mir diesbezüglich die nötige Zeit lassen.» Er begann die in der Nuntiatur vorhandenen Dokumente und den Zustand des Kantons Luzern seit 1830 zu studieren. Dann beabsichtigte er, allen Kantonen einen Besuch abzustatten. Die Revision des Bundesvertrages von 1815 wollte er bloss aus der Ferne verfolgen. Für die Dauer von drei Monaten abonnierte er mehrere Zeitungen verschiedener Couleur, um möglichst vollständige Kenntnis der Situation in der Schweiz zu gewinnen.²⁷ Zugleich ersuchte Luquet das Staatssekretariat in Rom um die Zusendung aller die Schweiz betreffenden Dokumente religiösen oder politischen Inhalts, die von den Nuntiaturen oder ausländischen Regierungen in Rom eintreffen. Luquet beabsichtigte, an die Nuntien in Paris und Wien zu schreiben, um von dort alle notwendigen Informationen zu erhalten, wozu er die Zustimmung der Zentrale in Rom benötigte.²⁸

Beim Studium der vorhandenen Dokumente in Luzern war er überrascht, feststellen zu müssen, dass man während der Sonderbundskrise wichtige Depeschen von Wien und Paris nicht gekannt hatte. Hätte man in Luzern die Absichten der Grossmächte wirklich gekannt, hätte das nach seiner Meinung den Krieg verhindern können.

Inzwischen fingen sich die Ereignisse an zu beschleunigen. Nuntius Macioti schrieb an den Eidgenössischen Vorort in Bern und kündigte seine Abreise an, da er den vom Papst bewilligten Urlaub antreten konnte. Für die Zeit der Abwesen-

²⁵ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 64 ff.

Luquet an Staatssekretariat, Luzern, 25. Januar 1848. Arch. S.C. degli AA.EE. SS. Svizzera 151/103, 40r-41r.

²⁷ Luquet an Staatssekretariat, Luzern, 28. Januar 1848. Arch. S.C. degli AA.EE.SS. Svizzera 151/103, 42r-v.

Luquet an Kardinalstaatssekretär, Luzern, 28. Januar 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 2 (Depesche Nr. 2), 69r–70v.

heit würde Mgr. Giuseppe Maria Bovieri²⁹ ad interim die Geschäfte der Nuntiatur besorgen.³⁰ Luquet schrieb dem Präsidenten der Tagsatzung und den Präsidenten der kantonalen Regierungen, um mit ihnen in halboffiziellen Kontakt zu treten.

Am 1. Februar 1848 erhielt Luquet eine dringende Einladung des Bischofs von Freiburg, Mgr. Etienne Marilley³¹, worin dieser ihn bat, in seine Diözese zu kommen, bevor der Grosse Rat definitive Beschlüsse gegen den Klerus fassen würde. Luquet zögerte, dieser Einladung Folge zu leisten, weil er einen übereilten Schritt befürchtete. In der Zwischenzeit hatte der Bischof von Sitten, Mgr. Peter Joseph de Preux³², dem Papste geschrieben, da er von der Mission Luquets noch nichts wusste, und ihn um Hilfe gegen die drohenden Massnahmen der dortigen Kantonsregierung gebeten. Kaum war Luquets Brief in Sitten angelangt, sandte der Bischof umgehend Chorherrn Kaspar Stockalper³³, begleitet vom Abt von St. Maurice, Etienne Bagnoud³⁴, in die Nuntiatur nach Luzern, um Luquet dringend ins Wallis zu bitten. So entschloss sich dieser am 10. Februar unter dem Druck beider Hilferufe zu einer Reise nach Freiburg, wo er mit dem dortigen Bischof und ebenfalls mit dem Präsidenten der provisorischen Regierung Julian Schaller³⁵ sprach, und anschliessend nach dem Wallis, wo er beim dortigen Bischof vorsprach.³⁶

Nuntius Macioti verreiste am 7. Februar 1848 nach Rom.37 Mit der Abreise Luquets verlagerte sich der Schwerpunkt seiner Tätigkeit in die Westschweiz. Das Wirken in Freiburg hat Francis Python³⁸, jenes im Wallis Leopold Borter³⁹ geschil-

- Giuseppe Maria Bovieri (1800–1873). In den frühen vierziger Jahren Auditor an der Nuntiatur in Luzern, de facto seit 1848, de jure 1850–1864 päpstlicher Geschäftsträger in Luzern, 1867–1873 Bischof von Montefiascone. Siehe: Alois Steiner: Die Beziehungen Theodor Scherers zur Apostolischen Nuntiatur in Luzern und zu Giuseppe M. Bovieri. In: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte (94) 2000, S. 47–66; Urban Fink: Bovieri, Giuseppe Maria. In: Historisches Lexikon der Schweiz (Elektronische Publikation Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 24.4.2001).
- Luquet an Kardinalstaatssekretär, Luzern, 5. Februar 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc.
 (Depesche Nr.3), 88r–89v.
- Etienne Marilley (1804–1889) seit 1846 Bischof von Lausanne und Genf in Freiburg, 1848 von der radikalen Regierung verhaftet und verbannt, 1857 Rückkehr, 1883 Titularerzbischof von Myra. Siehe: PYTHON, Marilley.
- Peter Joseph de Preux (1795–1875) Bischof von Sitten. ERWIN GATZ: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Berlin 1983, S. 570 ff.
- 33 Kaspar Stockalper (1799–1871) Domherr in Sitten.
- Etienne Bagnoud (1803–1888) Domherr in St. Maurice, 1834 infulierter Propst von St. Maurice, Titularbischof von Bethlehem. Les chanoines réguliers de Saint-Augustin en Valais: le Grand-Saint-Bernard, Saint-Maurice d'Agaune, les prieurés valaisans d'Abondance. Basel 1997 (HELVETIA SACRA IV/1), S. 417 f.
- Julian Schaller (1807–1871) Grossrat, Staatsrat, Präsident der Freiburger Regierung 1848–1856, Ständerat, Eisenbahnförderer.
- Luquet an Kardinalsstaatssekretär, Luzern, 5. Februar 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 2, 88r–89v.
- ³⁷ Luquet an Corboli Bussi, Luzern, 7. Februar 1848. Arch. S. C. degli AA.EE.SS. Svizzera 151/103, 46r–47v.
- ³⁸ PYTHON, Marilley.
- 39 BORTER, Wallis, S. 127 ff.

dert, die vor allem die Monate Februar und März in Beschlag nehmen. Wir beschränken uns auf die Aktivitäten Luquets in Bern bei der Tagsatzung und in Luzern.

Inzwischen begannen radikale Zeitungen sich um den neuen ausserordentlichen päpstlichen Gesandten zu interessieren und fragten sich verwundert, ob die Kontakte, die er zu den Regierungen der einzelnen Kantone knüpfte, korrekt seien, solange er sein Beglaubigungsschreiben dem Vorort Bern noch nicht übergeben habe. Die Zeitung «L'Helvétie» erinnerte die Kantone, auf direkte Kontakte mit Vertretern ausländischer Mächte zu verzichten und für allfällige Bedürfnisse die eidgenössischen Instanzen zu verwenden.

Fehlende politische Beglaubigung seiner Mission

Luquet fühlte immer stärker die fehlende politische Absicherung seiner Mission. Schon vor seiner Abreise aus Rom hatte er darauf hingewiesen, dass er eine offizielle Beauftragung bei den eidgenössischen Behörden benötigte. Nachdem jedoch seine Mission als eine rein religiöse erklärt worden war, ersuchte er im Februar Corboli Bussi, sich erneut beim Papste zu verwenden, ihm ein Beglaubigungsschreiben auszustellen, um mit dem Vorort direkt Kontakt aufnehmen zu können.⁴¹

In der zweiten Hälfte des Monats März verliess Luquet für ein paar Tage die Schweiz und begab sich nach Paris, wo er offenbar wichtige Gespräche führte. Am 3. April war er zurück in Bern. Sofort begann er eine Reihe von Besprechungen mit radikalen Führern wie Ulrich Ochsenbein Henri Druey Henri Druey Jakob Robert Steiger und andern einflussreichen Abgeordneten verschiedener Kantone. In einem Brief an Corboli Bussi vom 5. April fasste er seine Eindrücke von diesen Besprechungen zusammen: «Man darf sich darüber keine Illusionen machen, dass die Klosterfrage in der Schweiz eine vollkommen verlorene Angelegenheit ist. Ein grosser Teil der noch existierenden Klöster wird unweigerlich zerstört werden und der Rest mehr oder weniger verändert. Die Ereignisse, die sich überstürzen, lassen es mich so verstehen. Man wird froh sein müssen, wenn man noch einige Reste retten kann».

- L'Helvétie 24. Februar 1848. FRITZ BLASER: Bibliographie der Schweizer Presse. Basel 1956 (Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge, Abt. 4, Handbücher) Bd. 1, S. 492.
- *Dans ma lettre du 7 courant je vous parlais de la réponse du Vorort à la communication de Mgr. Le Nonce, réponse où l'on m'engageait à présenter mes lettres de créance. Hier Mgr. Bovieri m'écrivait qu'il avait reçu pour moi du même Vorort une lettre officielle d'une manière positive. Vous voyez qu'il y a urgence à m'envoyer ce que j'ai demandé préalablement au S.Père ...» Luquet an Corboli Bussi, Sitten, 17. Februar 1848. Arch.S.C. degli AA.EE.SS. Svizzera 151/103, 48r–49r.
- *Une affaire particuliaire m'oblige de faire en France une absence de huit à dix jours, après quoi je me rendrai immédiatement à Berne». Luquet an Kardinalstaatssekretär, 11. März 1848 (Depesche Nr. 9). ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, 37r-44r.
- ⁴³ Ulrich Ochsenbein (1811–1890) Freischarenführer, Berner radikaler Bundesrat 1848–1854, später General in französischen Diensten. Siehe: SCHWEIZER BUNDESRÄTE, S. 109 ff.
- ⁴⁴ Henri Druey (1799–1855) Waadtländer radikaler Bundesrat. Siehe: SCHWEIZER BUNDESRÄTE, S. 115 ff.
- Luquet an Corboli Bussi, Bern, 5. April 1848. Arch. S.C. degli AA.EE.SS. Svizzera 1848 148–151, fasc. 103, 68r–69v.

Diese düstere Lagebeurteilung, die er aus den Besprechungen mit den Politikern gewann, liess nichts Gutes für die Zukunft der Klöster erahnen.

Luquet führte in Begleitung von Julian Schaller in Bern eine Reihe von Höflichkeitsbesuchen bei verschiedenen Tagsatzungsabgeordneten durch. Ziel dieser Gespräche war es zu sondieren, wie der Gedanke eines Konkordates zwischen dem Hl. Stuhl und der Eidgenossenschaft aufgenommen würde. Dieser Gedanke tritt bei der Note des päpstlichen Gesandten vom 9. April 1848 an den Vorort deutlich zu Tage. Ein paar Tage später am 19. April relativierte sich diese Idee eines allgemeinen Konkordates zugunsten eines Teilkonkordates mit mehreren Kantonen.

Die Note Luquets vom 9. April 1848

Am 9. April 1848 übergab Luquet dem eidgenössischen Vorort Bern eine Note, die weitherum für Aufsehen sorgte und schliesslich zu seiner Abberufung führte. Als Ziel seiner Mission führte er aus: «Wir beabsichtigen nunmehr, die Grundlagen einer dauerhaften Übereinkunft zwischen der katholischen Geistlichkeit und den Bundesregierungen festzustellen». Nach einer weitschweifenden Einleitung schlug er folgende 6 Punkte als Grundlage eines dauerhaften Vergleichs zwischen dem Hl. Stuhl und der Eidgenossenschaft vor:

- 1. Die Lösung der Klosterfrage nach den kantonal verschieden gelagerten Verhältnissen
- 2. Die Neuumschreibung der Bistümer
- 3. Eine Modifizierung des bisherigen Ernennungsmodus der Bischöfe unter Einräumung eines Wahlrechts des niederen Klerus und eines Einspruchrechts des Hl. Stuhles und der Regierungen
- 4. Aufhebung der Immunität der Kleriker
- 5. Errichtung von Lehranstalten für die Ausbildung der Geistlichen
- 6. Modifizierung der Kirchendisziplin in der Frage der gemischten Ehen und der Feiertage.⁴⁸

Diese Note sorgte nach ihrem Bekanntwerden in der katholischen Öffentlichkeit für gewaltiges Aufsehen. Sofort tauchten Fragen nach der Person des päpstlichen Gesandten auf. Zuerst fiel dem aufmerksamen Beobachter Friedrich von Hurter der merkwürdige Titel eines «ausserordentlichen» Gesandten auf und zwar nicht anstelle des Nuntius, sondern neben dem Nuntius. Luquet war nämlich in Luzern eingetroffen, als Nuntius Macioti dort noch residierte; kurz darauf

LUQUET, Zustände, S. 68. Diesen Gedanken erwähnt auch Bovieri in einem Schreiben an Kardinal-staatssekretär Bofondi vom 10. März 1848. Er sah aber klarer und lehnte sich gegen ein solches Konkordat auf: « Ma non so se sia ora il tempo di stipolar questo concordato essendo tutta l'Europa in movimento da cui possono resultare differenti consequenze ...» ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 2, 109r–110v.

Luquet an Kardinalstaatssekretär, Bern, 19. April 1848 (Depesche Nr. 12). ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 3, 59v-61v.

⁴⁸ FETSCHERIN, Abschiede, 2. Bd. S. 97 f. (Zusammenfassung der Note). Vollständiger Text der Note bei LUQUET, Zustände S. 175–178 (Beilage P).

war dieser zwar nach Rom abgereist, aber nur um einen Urlaub anzutreten, und Mgr. Bovieri, der Auditor der Nuntiatur, wurde mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragt.⁴⁹ Der Beobachter vermutete, Luquet könnte eventuell ein Piemontese sein, der mit dem italienischen Priester Vincenzo Gioberti⁵⁰ in Verbindung zu bringen sei. Bemängelt wurden seine fehlenden Kenntnisse der Schweizer Situation. Beanstandet wurde ebenfalls der Adressat der Note, der Vorort Bern, der als Vertreter der siegreichen Tagsatzungspartei galt. Kritisiert wurde auch das völlige Fehlen einer Ermutigung des unterlegenen katholischen Volksteils, der damals der Willkür der Radikalen ausgesetzt war. Offen wurde die Qualifikation dieses diplomatischen Vertreters in Frage gestellt, der nur die Interessen der «Herren Ochsenbein, Steiger, Kern, Keller, Munzinger, Luvini und Ähnlicher» fördere. Der Inhalt dieser Note gehe weit über die Badener Artikel von 1834 hinaus, die Papst Gregor XVI. seinerzeit verurteilt hatte. Punkt für Punkt wurde diese Note zerzaust und zerfetzt. Am Schluss hielt der Verfasser deutlich fest, dass Rom inzwischen Luquet zurückberufen und desayouiert habe.51

Wenige Tage nach der Überreichung der Note erschien in der «Augsburger Allgemeinen Zeitung»⁵² eine Notiz, wonach Dr. Jakob Robert Steiger dem Grossen Rat des Kantons Luzern mitgeteilt habe, der Apostolische Nuntius Mgr. Luquet habe ihm jüngst in Bern einen Besuch abgestattet und bei dieser Gelegenheit erklärt, die Aufhebung des Klosters St. Urban⁵³ gehöre in die Kompetenz des Staates und der Hl. Vater würde gegen die Aufhebung der Klöster St. Urban und Rathausen⁵⁴, die gerade im Luzerner Grossen Rat zur Diskussion stand, nicht protestieren. Die Nuntiatur in Wien⁵⁵ zeigte sich davon überzeugt, dass die Aussage Steigers, die dieser Luquet zuschrieb, nur eine der tausend Lügen sei, mit denen man versuche, die Unwissenden und einfachen Leute zu täuschen, und sie verlangte ein Dementi und eine Berichtigung. Sie gab zugleich zu bedenken, dass die Konsequenzen dieses Ar-

Vincenzo Gioberti (1801–1852) 1825 Priester, Enge Verbindungen zu den Geheimgesellschaften und revolutionären Kreisen, 1848 Parlamentspräsident in Turin, 1851 durch die Indexkongregation verurteilt.

⁵¹ Historisch-politische Blätter 1848, S. 810.

⁵² Augsburger Allgemeine Zeitung Nr. 108, 17. April 1848.

Siehe: St. Urban 1194–1848. Ein ehemaliges Zisterzienserkloster. Bern 1994. Dort alle Literatur. HELVETIA SACRA III/1, S. 376–424.

Rathausen (Gde. Ebikon) Zisterzienserinnenkloster, gegründet 1245, aufgehoben 1848. Weiterleben des Konvents nach Zwischenstationen in Thyrnau/Bayern. HELVETIA SACRA III/3, S. 862–892.

Nuntius Viale-Prelà an Kardinal Antonelli, Wien, 20. April 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 2, 118r–119v. Viale-Prelà (1798–1860) war in den zwanziger Jahren Auditor an der Nuntiatur in Luzern gewesen und kannte die Schweizer Verhältnisse. Über ihn: CHRISTOPH WEBER: Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Stuttgart 1978, S. 527 f.

Friedrich von Hurter veröffentlichte die Note in: Historisch-politische Blätter, München 1848, und kritisierte sie äusserst scharf: S. 734–739 und 794–810. Friedrich von Hurter (1787–1865) Antistes in Schaffhausen, 1844 Konversion zum Katholizismus, 1846 kaiserlicher Hofhistoriograph. Vgl. PETER VOGELSANGER: Weg nach Rom. Friedrich von Hurters geistige Entwicklung im Rahmen der romantischen Konversionsbewegung. Zürich 1954.

tikels äusserst schlimm seien, vor allem in einem Lande, in dem die josephinistischen Grundsätze⁵⁶ noch stark verankert seien.

Bovieri doppelte in einem Schreiben an Kardinalstaatssekretär Antonelli am 3. Mai nach und schilderte den traurigen Eindruck, den diese Note auf die «guten Geistlichen und katholischen Laien» in der Schweiz ausgelöst habe. Schlimm sei vor allem der Eindruck, die Note sei von Rom gekommen und die sechs anvisierten Punkte seien vom Hl. Stuhl veranlasst worden.⁵⁷ Bovieri musste mit Erschrecken feststellen, dass viele Gläubige an der Person des Gesandten, ja sogar am Hl. Vater zweifelten, indem sie sagten, bisher habe der Hl. Stuhl in solchen Situationen immer protestiert. Jetzt aber würde er nicht nur nicht gegen die Aufhebung der Klöster protestieren, sondern sie – mindest indirekt – tolerieren. Die zwar gutgemeinten, aber völlig verfehlten Anstrengungen von Mgr. Luquet würden in diesem Moment nichts zum Vorteil der Kirche erwirken; bloss andere würden von der Offerte profitieren, die aber zum Schaden des Hl. Stuhles, der Klöster, der Bischöfe und der Domkapitel gereichen würde.

Der ehemalige Schultheiss des Kantons Freiburg zur Sonderbundszeit, Louis Fournier⁵⁸, der wegen persönlicher Bedrohung durch die Radikalen zeitweilig aus seiner Vaterstadt wegziehen musste und sich in Genf in Sicherheit gebracht hatte, war durch die Note Luquets an den Vorort höchst beunruhigt und wandte sich direkt an den ehemaligen Nuntius in Luzern, Erzbischof Girolamo d'Andrea⁵⁹, der jetzt in Rom lebte. Er prangerte die Ausdrücke Luquets an, die geeignet schienen, die Klöster der Raubgier des Radikalismus zu opfern: «Jedermann weiss, dass in allen Ländern und zu allen Zeiten die Feinde unserer hl. Religion mit dem Angriff auf die Klöster zur Ausführung von feindlichen Plänen auf die religiösen Institutionen begonnen haben». Er wies zugleich auf die gefährlichen Folgen hin, wenn man den protestantischen Kantonen in der Diözese Freiburg Gelegenheit gäbe, sich in die Bischofswahlen einzumischen. Zudem warf er Luquet eine Verkennung der Schweizer Verhältnisse vor, wenn er das Prinzip der Kantonalsouveränität missachte und den Unitarismus befördere. Denn die Kantonalsouveränität sei das Palladium (= Heiligtum) der katholischen Bevölkerung, die unter das Joch der protestantischen Mehrheit falle, wenn sie es aufgeben müsste. Fournier

⁵⁶ Kaiser Joseph II. von Österreich (1741–1790), nach dem Tode seiner Mutter, der Kaiserin Maria Theresia, 1780 Alleinherrscher. Einer der Hauptvertreter des «aufgeklärten Absolutismus».

⁵⁷ Bovieri an Antonelli, Luzern, 3. Mai 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 2, 125r-126v.

⁵⁸ Louis Fournier (1782–1871) Konservativer Staatsmann, letzter freiburgischer Schultheiss zur Sonderbundszeit.

⁵⁹ Girolamo d'Andrea (1812–1868) Erzbischof von Militene, päpstlicher Diplomat, 1841–1845 Nuntius in der Schweiz, 1852 Kardinal, schlug später liberale Bahnen ein. URBAN FINK: d'Andrea Girolamo, In: Historisches Lexikon der Schweiz (Elektronische Publikation Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 18.09.2000).

bat d'Andrea eindringlich, den Hl. Vater auf die Folgen der Note des Gesandten hinzuweisen.⁶⁰

Direkte Intervention in Rom

Mehrere Persönlichkeiten hatten sich – offenbar unabhängig voneinander – an den Kaplan der Schweizergarde, Mgr. Florin de Courtins⁶¹, mit der Bitte um Intervention gegen Luquet gewandt. Der erste war Friedrich von Hurter, der bereits den äusserst kritischen Artikel über die Mission Luquets in den Historisch-politischen Blättern verfasst und dadurch eine weitere Öffentlichkeit über deren fatale Auswirkungen orientiert hatte: «Niemals ist mein Herz mit grösserem Schmerz erfüllt worden, als ich das verhängnisvolle Dokument las, das von Mgr. Luquet zusammengestellt und dem Präsidenten der Helvetischen Tagsatzung übergeben wurde. Mit diesem Dokument übergibt er die katholische Kirche der Schweiz voll zur freien Verfügung der Radikalen, geschworenen Feinden der heiligen Kirche; diese Note musste ohne Zweifel die Herzen aller gutgesinnten Katholiken mit Angst und Schrecken erfüllen. Ich werde nie glauben, dass der Inhalt dieser Note den Rechten der Heiligen Kirche und den Gefühlen unseres glorreichen Papstes Pius IX. entspreche ...» Hurter hoffte, dass die Schweizer Bischöfe es nicht unterlassen hätten, den Hl. Vater von ihrer wohlbegründeten Sorge zu unterrichten angesichts der Tatsache, dass Mgr. Luquet alles hinter dem Rücken der Nuntiatur in Luzern und ohne das geringste Einverständnis der Bischöfe getan, mit den radikalen Führern wie Ochsenbein verkehrt, ... dass die Rechte der Hl. Kirche mit Füssen getreten würden. ... Kommt doch von Rom ein ausserordentlicher Delegat, um das Werk der Bösewichte zu vollenden und zu krönen. ... Dieses fatale Dokument ist die härteste Prüfung, die die betrübte katholische Schweiz je erfahren musste!»

Der Bündner Dompropst Franz Jakob Riesch⁶², Bischofsvikar in Chur, schrieb von äusserster Verwundung, die die Katholiken infolge der unglückseligen Note von Mgr. Luquet erlitten haben: «Sie sei das grösste Unglück, das je auf die verzweifelten Katholiken der Schweiz fallen konnte. Dieser Prälat hat im Namen des Hl. Stuhles, im Namen unseres glorreich regierenden Hl. Vaters Pius IX. ein Dokument verfasst, das unserem katholischen Volk zur Schmach und zum Ruin gereicht. In der Schweiz sei nie von einem apostolischen Delegaten, einem Repräsentanten der Hl. Kirche, jemals eine so schädliche und skandalöse Note wie jene von Mgr. Luquet verfasst und am 9. April dem Präsidenten der Tagsatzung übergeben worden. Erst am 25. April habe Mgr. Luquet alle Bischöfe der Schweiz eingeladen, auf seine aufgeführten sechs Fragen umgehend zu antworten. Unser Bischof habe ihm nach vielem Beten, nach reiflicher Prüfung mit seiner Klarsicht geantwortet, dass er nicht glaube, dass das die Ansicht der Hl. Kirche, des Hl. Vaters sei. Er

⁶⁰ Louis Fournier an d'Andrea, Genf, 5. Mai 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 2, 129r-130r.

Florin de Courtins (1804–1873) 1829–1862 Kaplan der Schweizergarde in Rom, 1862 – 1873 Dompropst in Chur. HELVETIA SACRA I/1, S. 544.

Franz Jakob Riesch (1783–1860) Pfarrer in Galgenen SZ 1819–1841, bischöflicher Kommissar 1841–1844, Dompropst 1845–1860. HELVETIA SACRA I/1, S. 544.

glaube, dass Mgr. Luquet die Rechte der Kirche nicht kenne, ja dass er nicht einmal eine Idee davon habe. Wenn Mgr. Luquet diese besagte Note dem Präsidenten der Tagsatzung übergeben habe, beweise er, dass er die Lage der Schweiz nach der unglückseligen Reform von Luther und Kalvin nicht kenne. Nie habe ein Nuntius Religionsangelegenheiten mit der Tagsatzung besprochen, sondern immer mit den entsprechenden Regierungen der 22 Kantone».

Chanoine Dumoulin⁶³, Rektor des bischöfliche Seminars in Sitten, urteilte ähnlich: «Die Note vom 9. April diene zu nichts anderem als zum Anstoss und Skandal der gesamten Bevölkerung der Schweiz. Mit dieser Note hat Mgr. Luquet das ans Licht gebracht, was die «Carbonari-Kommunisten»⁶⁴ der Schweiz schon seit langer Zeit sehnlichst wünschten, aber aus Angst vor den Katholiken nicht zu tun wagten. Anstatt sich mit unsern Bischöfen zu besprechen, ging Mgr. Luquet Arm in Arm mit den «Carbonari Häuptern». Er hat alle Katholiken der Schweiz aufs höchste verstimmt».⁶⁵ In der Tat, Mgr. Luquet hatte sich erst verspätet, nach der Übergabe seiner Note vom 9. April an die Tagsatzung, mit den Bischöfen in Verbindung gesetzt und sie um Mithilfe gebeten.⁶⁶

Die Reaktion der Bischöfe

Die Reaktion der Bischöfe und des übrigen hohen Klerus setzte sofort ein und fiel sehr hart aus. Abt Heinrich Schmid vom Benediktinerkloster Einsiedeln⁶⁷ antwor-

- Maurice Samuel Dumoulin (1797–1864) Pfarrer an verschiedenen Orten, 1844–1864 Seminarregens des Bistums Sitten, Domherr, seit 1854 Apost. Protonotar. Siehe PAUL MARTONE: Geschichte des Priesterseminars Sitten 1545–1988. Brig 1990, S.66.
- ⁶⁴ Carbonari sind Mitglieder des Geheimbundes der Carboneria. Ziel: Unabhängigkeit Italiens und Einführung einer liberalen Verfassung.
- 65 Arch. S. C. degli AA.EE.SS. Svizzera 151/104, 37r-38r.
- Luquet an Bischöfe der Schweiz, Bern, 25. April 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 3, 83r-v. Das gedruckte Exemplar für Bischof Salzmann befindet sich im BiASO A 1888.
- Abt Heinrich Schmid OSB an Luquet, Einsiedeln, 5. Mai 1848. ASV ANLU 210, 565v–570r. Zur Zeit des Sonderbundskrieges befand sich das Kloster Einsiedeln in einer ähnlichen kritischen Lage. Es erlebte unruhige Stunden während der kriegerischen Auseinandersetzungen. In den Zeiten der Not verfügte die Abtei jedoch über den klugen und weitsichtigen Abt Heinrich Schmid. Er hatte gegenüber den Sonderbundsbestrebungen eine zurückhaltende Politik betrieben und versucht, das Kloster aus allen Händeln herauszuhalten. Abt Heinrich hatte seinerzeit gegen die Aufnahme der Jesuiten in Luzern geraten. Angesichts der Not des Kantons Schwyz nach dem Sonderbundskrieg anerbot sich das Kloster, die Hälfte der Kriegskosten, die dem Kanton Schwyz auferlegt wurden, also etwa Fr. 110 000 zu zahlen. In der Nuntiatur zu Luzern verfolgte man die Ereignisse im Kloster Einsiedeln mit gespannter Aufmerksamkeit. Am 28. September 1848 konnte Bovieri dem Kardinalstaatssekretär Soglia die erfreuliche Mitteilung machen, im Kanton Schwyz sei mit guter Mehrheit an den Gemeindeversammlungen das von der Regierung vorgeschlagene Steuergesetz angenommen worden. Das Kloster anerbot sich, die Hälfte der Kriegskosten zu übernehmen und für die andere Hälfte Kaution zu leisten. So konnte die drohende Gefahr einer Aufhebung abgewendet werden.

Bovieri an Kardinal Soglia, Luzern, 28. September 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 2, 163r-v. P. Joachim Salzgeber: Das Kloster Einsiedeln zur Zeit des Sonderbundskrieges 1841–1848. In: Maria Einsiedeln, Benediktinische Monatszeitschrift (9) 1993, S. 245.

tete bereits am 5. Mai 1848. Sein Kloster war zu jener Zeit von der Aufhebung bedroht. In erster Linie bemängelte er die Ungenauigkeit des Ausdrucks in der Note: «Die Feinde unserer religiösen und politischen Freiheit bemächtigen sich dieser Ungenauigkeit des Ausdrucks in der Note, um Ihren Worten einen Sinn zu verleihen, an den Sie wohl nie gedacht hatten. Die Art und Weise, mit der sie den Sinn Ihrer Worte zu verfälschen suchen, erzeugt im heutigen Moment eine ausserordentliche Wirkung auf die katholische Bevölkerung. Ihr Schweigen zu verschiedenen neuesten Gewaltakten ist nichts weniger als ein Triumph für unsere Gegner». Abt Heinrich zitierte die radikale St. Galler-Zeitung vom 29. April 1848, worin die Note Luquets gelobt wurde, weil sie Stillschweigen bewahre über die feindseligen Akte, die neuestens im Wallis, in Freiburg und anderswo begangen würden.

Wegen der Klosterbemerkung in der Note kritisierte Abt Heinrich die recht harmlos klingende Formulierung «Definitive Lösung der auf die Klöster bezüglichen Anstände, wobei man die Forderung der Zeit und die besondern Verhältnisse eines jeden Kantons zu berücksichtigen hätte». Die Radikalen hätten diese harmlos scheinende Formulierung aufgegriffen und daraus rücksichtslos die Berechtigung abgeleitet, Klöster aufzuheben.

Nicht weniger deutlich antwortete Domdekan Greith⁶⁸ namens seines Bischofs: «Ich betrachte es als eine Pflicht, Ihnen zu bezeugen, dass diese Note die traurigsten Gefühle unter dem gutgesinnten Teil des Klerus und des Volkes ausgelöst hat, weil die darin enthaltenen Grundsätze bedauerliche Auswirkungen für unsere Kirche bringen werden». Zwar wurde die gute Absicht von Mgr. Luquet anerkannt, aber es handle sich um einen sehr gefährlichen Versuch. Einen peinlichen Eindruck erweckte die Ausdrucksweise, womit Luquet auf die Anstrengungen der Kirche hinwies, gewisse geistige Bewegungen der Neuzeit zu bekämpfen.

Wenn von «Missverständnissen, persönlichen Leidenschaften, allzu menschlichen Interessen» die Rede war und damit die Anstrengungen der konservativen Kräfte gemeint wären, dann hätte eine solche Schreibweise eine entmutigende Wirkung.

Greith kritisierte die der Tagsatzung vorgeschlagenen Grundlagen als zu allgemein. In der Schweiz müsse man jeden Kanton auf seine Weise behandeln. Zudem bemängelte er die im dritten Punkt vorgeschlagenen Demokratisierungstendenzen bei der Wahl der Bischöfe. Der Domdekan verwies auf die im Kanton St. Gallen gemachten unglücklichen Erfahrungen mit Alois und Christoph Fuchs⁶⁹, die in den

- Karl Johann Greith (1807–1882) 1847 Domdekan, 1862–1882 Bischof von St. Gallen, bedeutender Wissenschafter, schloss sich als einziger Schweizer Bischof der Opposition der deutschen und französischen Bischöfe auf dem Ersten Vatikanum 1870 an. Greith an Luquet, St. Gallen, 6. Mai 1848. ASV ANLU 210, 564r–v.
- Alois Fuchs (1794–1855) Spitalpfarrer und Prof. in Rapperswil, einer der Führer des Uznacher Kapitels, geriet wegen seiner kirchlich-reformistischen Haltung in scharfen Gegensatz zum Bischof von Chur-St. Gallen, 1842 rückhaltloser Widerruf. Siehe: OTHMAR PFYL: Alois Fuchs (1794–1855). Ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz. Hefte 64–74 (1971–1982). Christoph Fuchs (1795–1846) Pfarrer in Rapperswil, geistiger Führer des Uznacher Kapitels, geriet wegen kirchlich-reformistischer Tendenzen in Gegensatz zum Bischof von Chur-St. Gallen, einer der Promotoren der Badener Artikel, Widerruf, später Förderer der Jesuitenberufung nach Luzern.

Dreissigerjahren beträchtliche Unruhe im Bistum St. Gallen und in der deutschen Schweiz verursacht hatten. Man habe in den traurigen Umständen der Gegenwart keine Lust, sie zu wiederholen.

Propst Melchior Kaufmann⁷⁰ vom Stift St. Leodegar in Luzern wies in seinem lateinisch geschriebenen Brief klipp und klar darauf hin, Mgr. Luquet hätte besser getan, die Bischöfe früher zu konsultieren, bevor die Note dem Vorort übergeben und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Als Luzerner hatte der Propst ein besonderes Sensorium, dass die Tagsatzung – von wenigen Angelegenheiten abgesehen – keineswegs die höchste Gewalt ausübe, sondern dass sie dem gesamten Volk eines jeden Kantons zustehe. In Anspielung auf die inzwischen bekannt gewordene Unterredung Luquets mit Steiger vom 5. April 1848 im Hotel Bären in Bern bezüglich Kompetenz zur Klosteraufhebung warnte der Propst den ausserordentlichen Gesandten mit dem lateinischen Sprichwort «Vide, cui fidas» (Trau, schau wem), und er wies deutlich auf die fatalen Folgen der angeblichen Erklärung Luquets hin, die zivile Gewalt könne ohne Zustimmung der Kirche Klöster aufheben.⁷¹

Bischof Marilley von Freiburg antwortete erst spät anfangs Juni. Seiner Einschätzung nach hatte die Note Luquets bei Klerus und Volk einen äusserst ungünstigen Eindruck erweckt. Der Bischof warf dem Gesandten mangelnde Kenntnisse der schweizerischen kirchlichen und politischen Lage vor, und er vermisste jegliches Trostgefühl für den unterlegenen Bevölkerungsteil. Insgesamt fällte der Bischof ein vernichtendes Urteil über die Note Luquets. Ihm selber warf er vor, er habe Freiburg ausgerechnet in dem Moment verlassen, als der dortige Grosse Rat das Dekret über die Klosteraufhebung diskutiert habe.⁷²

Bei der Nuntiatur in Luzern liefen weitere Meldungen ein, die vor Luquets Äusserungen in der fraglichen Note warnten. Ein unbekannter Mönch, wahrscheinlich aus der Ostschweiz (Fischingen?) schrieb Bovieri folgende Zeilen: «Ich habe den Brief von Mgr. Luquet an den eidgenössischen Vorort gelesen und habe mich darüber gewundert. Ich bin weder Philosoph noch Prophet, aber in diesen allgemeinen und speziellen Vorbemerkungen finde und sehe ich nichts anderes als den tödlichen Schlag für unser Heiligtum und für alle Klöster und religiösen Einrichtungen und den Ruin der katholischen Religion in der Schweiz. Wenn auch in Rom die gleichen Grundsätze folgen, möchte ich wetten, dass innert kurzer Zeit alle Klöster in Rom unterdrückt sein werden, der Hl. Vater wird von allen zivilen und politischen Angelegenheiten entfernt werden, er wird auf rein kirchliche Angelegenheiten beschränkt sein, und er wird eine Besoldung vom Staat erhalten und er wird abhängig sein. Wolle der Herr, dass ich mich täusche! Wir hören, dass in der geheimen Sit-

Melchior Kaufmann (1793–1851) Prof. der Theologie in Luzern, Chorherr, Domherr, Stiftspropst, bischöfl. Kommissar.

⁷¹ Kaufmann an Luquet, Luzern, 1. Mai 1848. ASV ANLU 210, 584r–585r.

Marilley an Luquet, Riédéraz près de Fribourg, 8. Juni 1848. ASV ANLU 210, 570r-576r.

zung der Tagsatzung über die Aufhebung aller Klöster gesprochen wurde, auch über das unsrige und dass in der Folge die Regierung des Kantons Thurgau dem Kloster Fischingen⁷³ die Wahl eines neuen Abtes verboten habe».⁷⁴

Ein paar Tage später erreichte ein weiterer Brief die Nuntiatur. Ein Ordensmann, dessen Unterschrift unkenntlich gemacht worden war, drückte seine tiefe Besorgnis über die Note Luquets vom 9. April aus. Er erklärte sich jedoch befriedigt, als er vernommen hatte, die Note sei ohne Kenntnis von Bovieri und ohne das Einverständnis des Papstes eingereicht worden. Er bat Bovieri, eine Kopie der besagten Note umgehend an den Papst zu senden, um einen Skandal und ein grosses Unglück zu verhindern. Der Briefschreiber berichtete von Beunruhigung unter der Bevölkerung wegen der vermeintlichen Haltung des Papstes, welcher (angeblich) Revolutionäre, Jakobiner, Antichristen und Feinde der katholischen Religion bevorzuge. Es gingen Gerüchte um, der Papst wolle sich mit den Protestanten vereinen, die Beichte abschaffen, die gemischten Ehen erlauben etc. Wenn man die alten Einrichtungen so ohne weiteres zerstören könne, dann können auch die christlichen Institutionen nicht mehr standhalten, dann weg mit den Prozessionen, weg mit der Messe, weg mit der Wallfahrt, weg mit allen Klöstern, weil sie den Notwendigkeiten der Zeit und den modernen Ideen im Wege stehen.

Reaktion von Bovieri auf Luquets Treiben

Bovieri hatte dem Treiben Luquets misstrauisch zugesehen. Er erkannte deutlich, wie dessen eigenmächtiges Vorgehen sich verheerend auf die katholische Kirche in der Schweiz auswirkte. Aus Loyalitätsgründen sah er sich jedoch zum Schweigen verpflichtet. Der Monat April 1848 musste für Bovieri bedrückend gewesen sein, da er aufgrund der bei der Nuntiatur eingehenden Reklamationen bestens orientiert war. Ende April fasste er sich ein Herz und schrieb Kardinalstaatssekretär Antonelli von den sich anbahnenden Gesetzesvorlagen im Tessin, die der dortige Grosse Rat zur Aufhebung aller Klöster mit Ausnahme der Kapuzinerniederlassungen vorbereite. In den geheimen Tagsatzungszusammenkünften (ca. Mitte April) soll – nach einem glaubhaften Zeugen - über die Aufhebung aller Klöster gesprochen worden sein. Als Folge davon habe der Grosse Rat des Kantons Thurgau die Wahl eines neuen Abtes in Fischingen untersagt. Bovieri wurde von zwei entgegengesetzten Gefühlen hin und her gerissen. Einerseits drängte es ihn, dem Staatssekretariat vom ungünstigen Eindruck zu rapportieren, den die Note Luquets auf die Öffentlichkeit ausübe. Er habe das zwar dem ausserordentlichen Gesandten bereits zur Kenntnis gebracht. Andererseits wollte er Luquet gegenüber nicht illoyal sein, da

Fischingen TG, Benediktinerkloster, gegründet von Bischof Ulrich II. von Konstanz ca. 1138, Aufhebung durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau am 28. Juni 1848. Seit 1977 Benediktinergemeinschaft Fischingen als selbständiges Priorat. HELVETIA SACRA III/1, S. 672–710. Der letzte Abt von Fischingen, Franz Frölicher (1774–1848).

Unbekannter Ordensmann an Bovieri, 23. April 1848. ASV ANLU 210, 593r (Kopie von der Hand Bovieris).

⁷⁵ Unbekannter Ordensmann an Bovieri, 30. April 1848. ASV ANLU 210, 594r-v.

diesem eine spezielle Mission aufgetragen sei. Er bat Antonelli dringend um Rat, wie er sich zu verhalten habe.⁷⁶

Am folgenden Tag wandte er sich erneut nach Rom und berichtete vom verheerenden Einfluss, den Luquets Note bei den guten Priestern und eifrigen Laien hinterlassen habe. Überall herrsche die Meinung vor, sie sei von Rom veranlasst worden. Weil Luquet zur Zeit in Bern weile, habe er kaum Gelegenheit, den durch die Note hervorgerufenen Eindruck zu erfahren. Bovieri habe ihm dies bereits am 28. April mitgeteilt. Die Feinde der Klöster hätten aus der verunglückten Formulierung, «der Hl. Stuhl werde sich einer Aufhebung der Klöster nicht widersetzen» bereits die nötigen Konsequenzen gezogen. Die Klosterfreunde hingegen seien über die Worte Luquets so erschrocken, dass einige an der Ernsthaftigkeit seiner Person zweifelten, weil der Hl. Stuhl in solchen Fällen immer protestiert hatte.⁷⁷ Bovieri hoffte zuversichtlich, Luquet werde gegen die Unterdrückung der Klöster in Freiburg und Wallis protestieren, was aber bisher noch keine Zeitung gemeldet habe.

Was den Protest an die Luzerner Regierung wegen der Aufhebung der Klöster St. Urban und Rathausen betrifft, so war der Geschäftsträger bei Luquet bereits aktiv geworden. Dieser hatte ihn daraufhin ermächtigt, einen Protest anzubringen. Allerdings wies Bovieri Luquet gegenüber auf folgende spezielle Situation hin: «Als Schultheiss Kopp im Grossen Rat vom 13. April mit Wärme gegen die Aufhebung gesprochen hatte, indem er sich der Argumente bediente, die ich ihm gegeben hatte, opponierte Herr Vizeschultheiss Steiger und überzeugte die Mehrheit des Grossen Rates, dass der Repräsentant des Hl. Vaters sich dieser Aufhebung nicht widersetzt habe. Luquet anerkenne der Regierung dieses Recht». Deshalb erachtete Bovieri es als besser, wenn Luquet selber bei der Regierung Luzerns protestiere. In Luzern wusste man, dass die Kompetenzen in der Nuntiatur geteilt waren. Die Klosterfrage gehörte offenbar in Luquets Bereich. Sobald Luquet antworten sollte, werde der Protest an die Luzerner Regierung entweder durch Luquet selber oder durch Bovieri in Luquets Namen überreicht. Im übrigen hoffte Bovieri immer noch, das Luzerner Volk werde an der Veto-Abstimmung mehrheitlich für St. Urban votieren.⁷⁸

Luquet selbst wurde von der heftigen Reaktion auf seine Note an den Vorort überrascht und meldete seine Betroffenheit direkt an das Staatssekretariat: «Diese Note an den Vorort, auf die ich soeben anspielte, hat eine solche Aufregung verursacht, dass die Leidenschaften über gewisse Punkte sich überschlagen und dadurch vielleicht einige Ängste beim Staatssekretariat verursacht haben. Nachdem ich Reaktionen in einigen Zeitungen Frankreichs gesehen habe, dachte ich sofort, dass alarmierende Berichte durch den Nuntius in Paris und durch eini-

⁷⁶ Bovieri an Antonelli, Luzern, 2. Mai 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 2, 122r-v.

Bovieri an Luquet, Luzern, 28. April 1848. Zitiert im Brief Bovieris an Antonelli, Luzern, 3. Mai 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 2, 125r–126v.

⁷⁸ Bovieri an Antonelli, Luzern, 3. Mai 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 2, 125r–126v.

ge französische Prälaten an den Hl. Vater geschrieben worden seien, so vom Bischof von Langres und dem Erzbischof von Lyon. Man sagte mir hier ebenfalls, dass man in einigen Kantonen versucht habe, meinen Worten eine andere Bedeutung zu geben, um gegen die Kirche zu agieren. Man hat mir in einigen Zeitungen vollständig verkehrte Grundsätze unterlegt als jene, welche ich vertrete ...⁷⁹

LUQUET, EIN VERTRETER DES RISORGIMENTO

In der sogenannten «liberalen» Periode Pius' IX. (1846-1848) geriet die päpstliche Aussenpolitik in bedenkliche Schieflage. Hauptsächlichster Vertreter dieser Politik war Mgr. Giovanni Corboli Bussi⁸⁰, der einen italienischen Zollverband anstrebte und die Ideen des Risorgimento aktiv unterstützte. Konstantin Siegwart-Müller, der Luzerner Schultheiss während des Sonderbundes, hatte bereits in einer Note vom 16. Juli 1847 an den österreichischen Gesandten auf die auffallende Eile hingewiesen, mit der in Rom die politischen Veränderungen eingesetzt hätten. Damals war ja bereits die Rede davon gewesen, Corboli Bussi als Nachfolger von Nuntius Alessandro Macioti nach Luzern zu schicken.81 Corboli Bussi wurde jedoch eine diplomatische Mission an die italienischen Fürstenhöfe anvertraut, um die vorgesehene Zollunion vorzubereiten. An seine Stelle rückte nun der junge französische Missionsbischof Luquet⁸², der dem Kreis um Corboli/Rosmini nahestand. Sein Amtsantritt als Nuntius erfolgte am 24. Januar 1848. Einen Monat später brach in Paris die Revolution aus, die in der Folge den europäischen Kontinent erschütterte. Die Revolution griff rasch auf das Gebiet des Kaiserreiches Österreich über. Am 13. März 1848 dankte Metternich ab. Damit ging die Epoche der Restauration plötzlich zu Ende. Als am 17. März die Venezianer und fast gleichzeitig (18.-22. März) die Mailänder sich gegen die Österreicher erhoben und am 24. März der piemontesische König Carlo Alberto dem Kaiserreich den Krieg erklärte, da drängten viele Mitarbeiter des Papstes, so Corboli Bussi und Antonio Rosmini⁸³, Pius IX. zum militärischen Eingreifen.⁸⁴ Rosmini versuchte, dem Krieg eine theologische Begründung zu geben. 85 Zeitgleich zur piemontesischen Kriegserklärung an Öster-

Luquet an Kardinalstaatssekretär, Sitten, 5. Mai 1848 (Depesche Nr. 14). ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 3, 73r-74v.

⁸⁰ Vergl. Anm. 15.

⁸¹ STROBEL, Jesuiten, S. 967 f.

^{«...} di nazione francese, ma romano di affetto». MARIA FRANCA MELLANO: Anni decisivi nella vita di A. Rosmini (1848–1854). Roma 1988 (Miscellanea Historiae Pontificiae, Vol. 54), S. 119.

Antonio Rosmini Serbati (1797–1855) 1828 Gründer des «Istituto della Carità», Exponent eines «dritten Weges" zwischen liberalem und intransigentem Katholizismus.

⁸⁴ DE MATTEO, Pio IX., S. 48.

⁸⁵ GIANFRANCO RADICI: Pio IX. e Antonio Rosmini. Città del Vaticano 1974, S. 39.

reich marschierte General Giovanni Durando⁸⁶ mit der Vorhut der päpstlichen Armee an die Nordgrenze des Kirchenstaates in der Absicht, die piemontesische Armee zu unterstützen. Die grosse Stunde der italienischen Einigung schien unmittelbar bevorzustehen.

Luquet liess in jenen Tagen die Hemmungen fallen und betrieb in Bern offen eine risorgimentofreundliche Politik. Es galt, die radikale siegreiche Schweiz aus ihrer traditionellen Neutralitätspolitik herauszulocken und an die italienische Sache zu binden. Luquet schrieb am 12. April – drei Tage nach seiner Note – von Bern aus ans Staatssekretariat: «Sie werden aus den Zeitungen vernommen haben, dass auf morgen eine ausserordentliche Tagsatzung nach Bern einberufen wurde, um einesteils die Frage der Bundesrevision zu prüfen, hauptsächlich aber um die Umstände in Betracht zu ziehen, welche der italienische Unabhängigkeitskrieg herbeiführen kann. Sowohl die offenen als auch die geheimen Parteigänger Österreichs geben sich die grösste Mühe, um die öffentliche Meinung in den Grundsätzen einer helvetischen Neutralität festzuhalten, obschon diese nach den jüngsten Noten der Mächte als abgeschafft erklärt ist. ⁸⁷ Man tut sein Möglichstes, um die in den Ideen dieses Volkes stark eingewurzelte Neigung, zu Hause zu bleiben, sich mit sich selbst zu beschäftigen, sich zu Nutzen zu ziehen».

Jetzt fühlte Luquet die Zeit gekommen, offen für die Seite der Neutralitätsgegner Partei zu ergreifen und zu versuchen, die Schweiz an die Seite der aufständischen Italiener zu ziehen: «Man hofft jedoch, dass die radikale Partei den Massen zuletzt die Meinung werde beibringen können, dass die Interessen einer freien und unabhängigen Schweiz mit den Waffen auf den Ebenen der Lombardei zu wahren seien, und zwar vielleicht ebenso notwendig wie die italienischen Interessen selbst. Der neue sardinische Gesandte, Herr General Racchia⁸⁸, macht energische Anstrengungen, um die öffentliche Meinung auf diesen Punkt zu lenken, allein es bedarf dazu der Unterstützung des englischen Geschäftsträgers. Sie werden sich noch erinnern, wie wir letztes Jahr miteinander über britannische Neigungen für die italienische Unabhängigkeit gesprochen haben; ich glaubte nicht, so bald den tatsächlichen Beweis für die Richtigkeit unseres Urteils vor Augen zu haben. Die künftige Auferstehung der Kriegs- und Handelsmarine Ihres edelmütigen und glühenden Italiens scheint England jetzt schon schlaflose Nächte zu bereiten. Jene, welche euch, solange sie nur einen unvollständigen Erfolg erwarteten, zur Unabhängigkeit drängten, scheinen nun heute sehr zu bedauern, was binnen Jahresfrist geschehen ist; denn statt neue Spaltungen zwischen den Italienern und ihren Unterdrückern sehen sie schon überall den Sieg der Unabhängigkeit durchdringen, und sowohl ihre Sprache als ihre Handlungen haben sich be-

Giovanni Durando (1804–1865) Offizier des piemontesischen Heeres. Pius IX. berief ihn 1848 an die Spitze des nach Norditalien entsandten römischen Heeres. Er erzielte unter schwierigen Umständen nur geringe Erfolge. Anschliessend Laufbahn im piemontesisch-sardischen Heer. ENCICLOPEDIA ITALIANA, Bd. 13, S. 295.

⁸⁷ BONJOUR, Neutralität, S. 301 ff.

⁸⁸ FETSCHERIN, Abschiede, 2. Bd., S. 1069.

deutend verändert. Man wollte den italienischen Patriotismus dazu benutzen, um sowohl dem verbündeten Österreich als dem rivalisierenden Frankreich brüderliche Zwistigkeiten zu bereiten. Heute, wo das Panier des heiligen Markus mit demjenigen von Genua, von Rom und den beiden Sizilien vereinigt ist, kommt man zur Einsicht, dass der Weg nach Indien durch den Krieg bedeutend erschwert wird, und dass im Frieden die Marktplätze Eurer Halbinsel dem kommerziellen Leben grossbritannischer Handelsstationen einen grausamen Eintrag tun werden. Man sieht den Tag anbrechen, wo das mittelländische Meer nicht etwa ein französicher See, was eine Absurdität wäre, wohl aber ein neuer Mittelpunkt des Welthandels mit dem alten Europa sein wird. Man sieht die Zeit kommen, wo die britannische Rasse, in den Norden zurückgedrängt, für immer die Herrschaft zur See, wovon sie so einen tyrannischen Gebrauch gemacht hat, verlieren wird. Diese Vorgefühle von Leben und Tod erklären uns auf verständliche Weise die Veränderung, welche wir in der Politik von jenseits des Kanals wahrnehmen; sie sollen Italien aber auch zu gleicher Zeit zu einem richtigen Massstab für die Tiefe der angeblichen Sympathien dienen. Ich werde meinen ganzen Einfluss dazu aufbieten, um während der Sitzungszeit der Tagsatzung die Sache Italiens mit Energie und derjenigen Überzeugung, wie sie es verdient, zu verfechten und zu verteidigen. Ich erinnere mich der Worte, die Sie mir am Abend, wo Sie mir die Wahl meiner unbedeutenden Person zu der schwierigen Mission, die ich gegenwärtig vollziehe, anzeigten, im Namen des Hl. Vaters zu mir gesprochen haben. «Seine Heiligkeit, sagten Sie, empfiehlt Ihnen in der Schweiz ein Italiener zu sein». Diese Worte waren für mich eine ausdrückliche Verpflichtung: Ich gebe Ihnen hier das Wort, dass ich dieser Pflicht nicht untreu geworden bin und auch nie untreu sein werde. Möge Italien von den Alpen bis zu den beiden Meeren unabhängig werden!»89

Am 19. April 1848 schrieb Luquet dem Staatssekretariat, die Herren Racchia (sardinischer Gesandter) und Prinetti⁹⁰ (mailändischer Gesandter in Bern) hätten sich zusammengetan, um Freiwillige für den italienischen Freiheitskampf zu rekrutieren.⁹¹ Am folgenden Tag verwies Luquet auf die schwierige Lage der Städte Mailand und Venedig im Kampfe gegen Österreich. Mailand sei von Österreich erneut bedroht. Gerüchte zirkulierten in Bern, König Carlo Alberto sei unfähig, an der Spitze einer Armee die italienische Sache zu unterstützen, ja er

Luquet, Zustände, S. 143f (Beilage A). Im Vatikanischen Archiv sind die Depeschen Luquets an das Staatssekretariat unter der Bezeichnung «ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 2 und 3» grösstenteils zu finden, so die Depesche Nr. 10 vom 11. April 1848 (Bern) und Nr. 12 vom 19. April 1848 (Bern). Es fehlt jedoch die Depesche Nr. 11. Die Beilage A des Berichts in Luquet, Zustände ist vom 12. April 1848 datiert und ebenfalls in Bern geschrieben. Es könnte sich um die fehlende Depesche Nr. 11 handeln. Allerdings ist kein Adressat aufgeführt, hingegen wird im Text auf den Staatssekretär verwiesen.

⁹⁰ FETSCHERIN, Abschiede, 2. Bd., S. 208 und 296.

Luquet an Staatssekretariat, Bern, 19. April 1848 (Depesche Nr. 12). ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 3, 59r-61v.

verrate sie sogar. ⁹² Da am 29. April 1848 eine Wendung in der päpstlichen Haltung gegenüber der Risorgimento-Politik eingetreten war, erteilte das Staatssekretariat Mgr. Luquet die strikte Weisung, sich diesbezüglich jeglicher Aktivität zu enthalten. Luquet jedoch empfand Zweifel, wie er sich verhalten sollte, falls italienische Erfolge doch noch eintreten sollten. ⁹³

Auch gegenüber Bovieri in Luzern versuchte Luquet, die gleiche proitalienische, risorgimentistische Politik zu vertreten und ihn zu überzeugen, die Schweiz müsse von ihrer traditionellen Neutralitätspolitik weggezogen werden und auf der italienischen Seite in den Krieg gegen Österreich eintreten. Bovieri war allerdings klug genug, sich in dieser heiklen Angelegenheit zurückzuhalten. Hier im folgenden Luquets Meinung zur Haltung der Schweiz gegenüber Italien: «... Ich habe mit Ihnen eine ernste Sache zu besprechen, die ohne Zweifel Ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben wird. Sie wissen, dass infolge der jüngsten Ereignisse der Hl. Vater sich in offener Feindseligkeit mit Österreich befindet; dass er an dem italienischen Unabhängigkeitskrieg einen thätigen Anteil genommen hat; dass es folglich unsere Pflicht ist, durch unsern Einfluss zur Unterstützung dieser Sache von aussen ebenso mit allen unsern Kräften beizutragen, wie es ganz Italien auf so ruhmvolle Weise mit seinen Waffen im Innern tut. Sie wissen auch, dass die helvetische Tagsatzung hauptsächlich nur wegen allfälliger Eventualitäten, welche aus dem Krieg entstehen könnten, einberufen worden ist; dass die offenen und geheimen Parteigänger Österreichs alles Mögliche aufbieten, um eine bestimmte helvetische Neutralitätserklärung zu Stande zu bringen, eine Neutralität, welche unlängst von ihnen selbst als aufgehoben betrachtet worden ist; dass dagegen die Freunde Italiens mit Rücksicht auf die Verhältnisse diese gleiche Neutralität sowohl aus faktischen als auch rechtlichen Gründen für nichtig erklärt wissen wollten; dass endlich ein Teil der östlichen Schweiz, wo Sie sich aufhalten⁹⁴, teils aus Egoismus, teils aus Friedensliebe, die von England unterstützten Ansichten Österreichs hinsichtlich der Neutralitätsfrage geltend machen will.

Angesichts all dieser dargestellten Verhältnisse würden wir, und zwar ganz besonders Sie, wie mir scheint, unserer Pflicht entgegenhandeln, wenn wir nicht unsern ganzen Einfluss dazu verwenden würden, um den Völkern und Regierungen der Schweiz den wahren Gesichtspunkt der obschwebenden Frage darzustellen. Dieser Gesichtspunkt ist nun folgender:

⁹² Luquet an Staatssekretariat, Bern, 20. April 1848 (Depesche Nr. 13). ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 3, 63r-64v.

Carlo Alberto wurde am 25. Juli von den Österreichern bei Custozza geschlagen und unterzeichnete am 19. August einen Waffenstillstand.

⁹³ «Que dois-je faire dans le cas où j'apprendrais des choses importantes au succès de la cause italienne? D'après votre dépèche je ne devrais m'en occuper en aucune façon». (ohne Ort und Datum). Zu datieren ist die Depesche zwischen Nr. 14 (5. Mai) und Nr. 16 (21. Mai 1848). ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 3, 79r–80v.

Gemeint sind hier Luzern und die östliche Schweiz, wo eher die Anhänger des Neutralitätsgedankens sassen: Steiger (LU), aber auch Ochsenbein (BE) und Wilhelm Naeff (SG) waren Vertreter der unbedingten Neutralität im Gegensatz zu Druey (VD), James Fazy (GE) und Jakob Stämpfli (BE). BRÄNDLI, Steiger, S. 173.

Die Sache Italiens ist in diesem Augenblicke die Sache aller Nationalitäten, die unabhängig zu sein wünschen. Wenn Italien – sollte dieses Unglück je möglich sein – zu Boden gestreckt wird, so wird dieses unterdrückte Italien für Europa und ganz besonders für die Schweiz eine Quelle unberechenbarer Unglücksfälle werden. Man täusche sich nicht! Die schweizerische Neutralität wird bei einem allgemeinen Krieg von niemandem respektiert werden, und ein allgemeiner Krieg ist unvermeidlich, wenn Italien unterliegt. Eines der sichersten Mittel, diese Katastrophe abzuwenden, besteht nun aber darin, dass die Schweiz jetzt handelt, wie Frankreich, dass sie mit den Waffen in der Hand ihre Grenze bewacht und sich im Notfalle bereit erklärt, Italien, ihrer Schwester, beizuspringen. Dann ist Italien gerettet. Schon die Furcht, von allen Seiten der Alpen racheatmende Bataillone hervorbrechen zu sehen, würde genügen, um Österreich in seinen Operationen aufzuhalten, wenn es sich sonst noch so kräftig genug dazu fühlte. Es würde dann zurücktreten, ohne das schöne italienische Vaterland, welches Gott auf den Ruf von Pius IX. aus dem Grabe hat hervorgehen lassen, mit neuen Blutströmen überschwemmt zu haben. Ich stelle es Ihrem italienischen Herzen anheim, diese Ansichten zu verbreiten».95

Zwei Wochen später versuchte Luquet erneut, Bovieri um tatkräftige Unterstützung der italienischen Sache zu ersuchen: «Fahren Sie fort, ich bitte Sie, energisch die Sache Italiens in der öffentlichen Meinung zu unterstützen; zeigen Sie mir die Schwierigkeiten und die Gegnerschaft auf, der Sie begegnen, um mir zu ermöglichen, Ihnen zu helfen, sie zu besiegen». Dieser Brief wurde drei Tage vor der päpstlichen Ansprache vom 29. April 1848 geschrieben, die eine radikale Kehrtwendung bewirkte und den Kirchenstaat aus dem Kriege gegen Österreich herauslöste. Die risorgimentistische Politik Corboli Bussis war damit gescheitert. Die risorgimentistische Politik Corboli Bussis war damit gescheitert. Die risorgimentistische Politik Corboli Bussis war damit gescheitert.

Einige Jahre später schrieb Steiger in seiner Rückschau, Luquet wollte durch allerlei Konzessionen die Radikalen der Schweiz gewinnen, bei der bevorstehenden Tagsatzung der Aufgabe der Neutralität zuzustimmen und Italien im Krieg gegen Österreich offen zu unterstützen. Sh. Als mögliche Konzession wäre die Bereitschaft zur Aufhebung des Klosters St. Urban in Erwägung zu ziehen. Die Tagsatzung hatte aber am 18. April 1848 in geheimer Sitzung trotz ihrer Sympathien für die Freiheit und Einheit Italiens den Antrag Sardiniens zu einem Schutz- und Trutzbündnis abgelehnt. Sh.

⁹⁵ Luquet an Bovieri, Bern, 13. April 1848. ASV ANLU 210, 528v–530r.

⁹⁶ Luquet an Bovieri, 26. April 1848. ASV ANLU 210, 624r-625v.

⁹⁷ MARTINA, Corboli Bussi S. 776.

⁹⁸ STEIGER, Luquet, S. 10.

⁹⁹ BONJOUR, Neutralität, S. 301, 306 ff., 311.

Die herausragende Persönlichkeit unter den Politikern des Kantons Luzern im Jahre 1848 war Jakob Robert Steiger. In weitern Kreisen war er als Freischarensteiger bekannt. Das luzernische Sondergesetz vom 4. Januar 1845 hatte eine Teilnahme an der «Errichtung» von Freischaren als Hochverrat bezeichnet und für deren «Anführer» die Todesstrafe vorgesehen, falls ein solches Unternehmen Todesopfer fordern sollte. Das Gericht verurteilte ihn zum Tode. Zahlreiche Verwendungen für Steiger dokumentierten eindrücklich die Sympathien, welche sich dieser Politiker in der Schweiz bereits erworben hatte. Nach langem Hin und Her schien eine Deportation nach Sardinien bevorzustehen, als in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni 1845 die Befreiung aus dem Gefängnis und die Flucht in den Kanton Zürich erfolgte.

Nach dem Zusammenbruch des Sonderbundes stieg Steiger erneut in die luzernische Politik ein. Die provisorische Regierung von 1847 musste sich um die finanzielle Konsolidierung des luzernischen Staatshaushaltes bemühen. Die eingeleiteten Verhandlungen endigten anfangs 1848 mit einem Anleihen bei der bernischen Staatsbank im Betrage von 300 000 Franken. Dessen Sicherstellung hatte grösstenteils in Werttiteln des Klosters St. Urban erfolgen müssen.¹⁰⁰

Steigers kritische Haltung gegenüber der katholischen Kirche war seinerzeit schon in den Studienjahren zum Vorschein gekommen. 101 Bereits im November 1847 hatte er sich – noch vor der Auflösung der Regierung Siegwart-Müllers – geäussert, die «Säkularisation» St. Urbans sei das «einzige Mittel», um die unvermeidliche Finanzkrise Luzerns zu überwinden. 102 Aus diesem Grunde erfolgte die regierungsrätliche Verfügung vom 4. Februar 1848 zur Verschiebung der auf den 15. Februar angesetzten Wahl eines neuen Abtes, nachdem am 29. Januar der bisherige Abt Friedrich Pfluger nach kurzer Krankheit gestorben war. 103 Als der Konvent darauf dem Regierungsrat als neuen Wahltermin Montag, den 28. Februar ankündigte 104, erfolgte prompt die neue Verfügung der Regierung, keinen neuen Wahltermin zu bestimmen. 105

Der Konvent hatte Grund, Schlimmes zu vermuten. Am 8. März stellte Steiger im Grossen Rat des Kantons Luzern den Antrag, «das Gotteshaus St. Urban solle, um die grosse Staatsschuldenlast des Kantons Luzern (die aus dem Sonderbunds-

¹⁰⁰ Brändli, Steiger, S. 130.

¹⁰¹ Brändli, Steiger, S. 12 ff.

¹⁰² Brändli, Steiger, S. 130; Troxler, Verfassungsgeschichte, S. 150 ff.

P. Conrad Effinger und P. Leopold Nägeli namens des Konvents an Schultheiss und Regierungsrat des Kantons Luzern, 29. Januar 1848; Schultheiss und Regierungsrat an P. Prior und Konvent, 4. Februar 1848. CISTERCIENSER-CHRONIK, S.233 f.

¹⁰⁴ CISTERCIENSER-CHRONIK, S. 234 f. (P. Effinger, Prior, an Regierungsrat vom 11. Februar 1848).

¹⁰⁵ CISTERCIENSER-CHRONIK, S. 235 f. (Regierungsrat an Prior und Konvent St. Urban, 16. Februar 1848).

krieg herrührte!) leichter und schneller tilgen zu können, förmlich aufgehoben und das Vermögen als Staatsgut erklärt werden». Der Antrag wurde sofort an eine Kommission gewiesen, welche bis zur nächsten Sitzung am 10. April darüber Bericht erstatten und entsprechende Vorschläge machen sollte.

Der Konvent wandte sich am 16. März an den Diözesanbischof in Solothurn, Josef Anton Salzmann¹⁰⁷, um ihn zu bitten, eine Empfehlung an die oberste Landesbehörde zu Gunsten der Aufrechterhaltung des Klosters St. Urban zu richten und die drohende Aufhebung des uralten Gotteshauses abzuwenden.¹⁰⁸ Zehn Tage später richteten Prior und Konvent von St. Urban ein eindringliches Bittgesuch an den Grossen Rat. Sie wiesen darauf hin, dass das Kloster bereits eine Realkaution von einer halben Million Franken geleistet habe, und baten ihn inständig, der Rat möge nicht auf den Antrag zur Aufhebung eintreten.¹⁰⁹ In ähnlicher Weise wandte sich Bischof Salzmann am 27. März an Schultheiss und Regierungsrat, worin er sein grosses Interesse am Fortbestand dieses Klosters hervorhob. Mit eindringlichen Worten trat der Bischof für das bedrängte Kloster ein.¹¹⁰

Die treibende Kraft hinter dem Vorstoss der Regierung war Steiger, der nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern in erster Linie aus klosterfeindlichen Motiven die Aufhebung und damit die Vernichtung des Klosters St. Urban anstrebte. Diese Haltung Steigers ist durch die Forschung von Alfred Brändli eindeutig bestätigt.¹¹¹ Die radikale Regierung sah sich also durch die Existenz des Klosters St. Urban bedroht.

Steiger, der in jenen Wochen als Luzerner Tagsatzungsgesandter häufig in Bern weilte, erhielt am 5. April 1848 überraschend Besuch vom aussserordentlichen Gesandten des Hl. Stuhles in der Schweiz, Mgr. Luquet. Dabei kam auch die Klosterfrage zur Sprache. Über diese für das Kloster St. Urban entscheidende Begegnung gibt es zwei sich widersprechende Versionen der beiden Gesprächspartner. Steiger liess schon am 10. April seine Version öffentlich verbreiten: «Nach zuverlässigen Nachrichten wird Mgr. Luquet, der ausserordentliche päpstliche Gesandte, der allgemeinen Klosteraufhebung in Freiburg nicht nur keine Schwierigkeiten entgegensetzen, sondern diese Massregel als in der Not der Zeit begründet betrachten.

¹⁰⁶ CISTERCIENSER-CHRONIK, S. 236.

Josef Anton Salzmann (1780–1854) Prof. der Theologie in Luzern, Chorherr und bischöfl. Kommissar, 1824 Propst zu St. Leodegar, 1828–1854 Bischof von Basel in Solothurn. Siehe MARKUS RIES: Josef Anton Salzmann. Neubeginn «inter Scillam et Charybdim», in: Die Bischöfe von Basel 1794–1995. (Freiburg Schweiz 1996 (Reihe Religion-Politik-Gesellschaft in der Schweiz 15), S. 45–88.

Prior und Konvent des Gotteshauses St. Urban an den Bischof von Basel, 16. März 1848. CISTER-CIENSER-CHRONIK, S. 236.

Prior und Konvent des Gotteshauses St. Urban an den Grossen Rat des Kantons Luzern, 26. März 1848. CISTERCIENSER-CHRONIK, S. 237 f.

¹¹⁰ Bischof J.A. Salzmann an Schultheiss und Regierungsrat des Kantons Luzern, 27. März 1848. CISTERCIENSER-CHRONIK, S. 239 f.

BRÄNDLI, Steiger, S. 137. Darin ist der entsprechende Brief an Franz Dula vom 5. März 1848 erwähnt.

Ebenso bestreitet derselbe nicht im geringsten dem Kanton Luzern das Recht, St. Urban aufzuheben und die Frauenklöster Rathausen und Eschenbach zusammenzuschmelzen, da ja der Papst selbst als weltlicher Fürst des Kirchenstaates viele Klöster und in letzter Zeit sogar die Jesuitenklöster aufgehoben hat und deren Vermögen zu allgemeinen Staatszwecken verwendet». Diese sensationelle Erklärung angeblich aus dem Munde des päpstlichen Gesandten hatte den grossrätlichen Entscheid zur Aufhebung der Klöster St. Urban und Rathausen massgeblich beeinflusst.

Luquet selber bestritt diese Interpretation Steigers scharf und stellte den Sachverhalt völlig anders dar: «Ich sagte es deutlich in meinem Gespräch mit Herrn Steiger: Religiöse Einrichtungen, die durch das Zusammenwirken von zwei Autoritäten gegründet worden sind, brauchen das gleiche Zusammenwirken, wenn sie schwerwiegend verändert werden». 113 Ausführlicher kam Luquet in seiner Rechtfertigungsschrift an Pius IX. vom Oktober 1848 auf diese Unterredung zurück: «Es war am Nachmittag des 5. April, als ich - begleitet von Herrn Schaller, dem Präsidenten des Staatsrates von Freiburg - mit einer Höflichkeitsvisite mehreren Abgeordneten der Tagsatzung glaubte zuvorkommen zu müssen. Unter diesen war auch Herr Steiger, sehr bekannt durch seine Gefangenschaft und politische Verurteilung in Luzern. Ich traf ihn möglichst übelgelaunt, voll von Bitterkeit, Vorurteilen und schlechten Grundsätzen, kaum sich würdigend, einen politischen Vorteil zuzugeben, den der Kanton Luzern von einem Vergleiche mit dem Hl. Stuhl zu hoffen hätte. Bei dem Ausdruck von Sanftmut, den man in seinen Zügen bemerkt, ist man erstaunt, ich gestehe es, in diesem Menschen solche Gesinnungen zu finden. Er ist wahrhaftig der Typus der antirömischen Deutschen aus den Universitätsschulen dieser armen Gegend. Das ist die Notiz, welche ich über diesen Gesandten sofort nach meiner Unterredung mit ihm aufzeichnete. Ich erfuhr bald, dass dieser üble Eindruck mich nicht getäuscht hatte.

Wirklich führte das Gespräch einen Augenblick auf das Kloster St. Urban, für dessen Aufhebung damals Herr Steiger sich aufs eifrigste betätigte. Ich liess zwar das entmutigende Gefühl durchblicken, dass ich mich in der physischen Unmöglichkeit befinde, die Zerstörung der durch die Regierung aufgehobenen Klöster zu hindern; allein in diesem Bericht hat man meine Worte, hat man deren Sinn vollständig gefälscht... Übrigens ist folgendes der interessante Punkt meiner Unterredung mit Herrn Steiger: «Die Klöster, sagte er im Vorbeigehen, jedoch in einer Absicht, die ich später begriff – die Klöster wurden ehemals nur mit Bewilligung der Regierenden gegründet; derjenige, welcher die Bewilligung erteilt, kann sie auch wieder zurückziehen. Erlauben Sie, erwiderte ich, indem ich ihm möglichst viel zugab, die Klöster sind ehemals durch das Zusammenwirken der beiden Gewalten, der kirchlichen und der bürgerlichen, gegründet worden, was man selb zweiten macht, soll man auch selb zweiten ändern oder aufheben». Damit verliessen wir diesen Geschlichen und der beiden Gewalten gegründet worden.

¹¹² Der Eidgenosse von Luzern 10. April 1848.

¹¹³ Luquet an Bovieri, Bern, 26. April 1848. ASV ANLU 210, 624r-625r.

genstand. Nach Verfluss von wenigen Tagen liess Herr Steiger in der Zeitung der Regierung von Luzern ganz das Gegenteil von dem drucken, was ich ihm gesagt hatte...»¹¹⁴

Luquet unterlief ein entscheidender Fehler, indem er nicht sofort eine Korrektur der Falschmeldung Steigers im «Eidgenossen von Luzern» verbreiten liess. Luquet führte später hiezu folgendes aus: «Ich begriff, dass, wenn dieser Artikel in Europa einen Widerhall fände, von meiner Seite eine Protestation erfolgen müsste. Wenn er aber innert der Grenzen der Schweiz bliebe, so würde er, so sehr er auch das Gegenteil von meinen Gesinnungen aussagt, gar keine Beachtung verdienen. Er würde mit so vielen Unwahrheiten, welche in öffentlichen Blättern stehen, der Vergessenheit anheimfallen. Ich entschloss mich daher, vorderhand ihn nicht zu beachten, allein ich musste meinen Entschluss bald ändern, als ich den Zweck erkannte, den diejenigen, welche ihn publizierten, damit erreichen wollten. Ich sah, dass man sich seiner bedienen wollte, um die Zerstörung, nicht nur von St. Urban, sondern auch von mehreren andern klösterlichen Institutionen in der Schweiz zu befördern. Das Unheil, hiess es, sollte sich namentlich auf die Kantone Thurgau und Tessin ausdehnen ...»¹¹⁵

Die Reaktion Boveris in Luzern

Bovieri war unruhig und verfolgte angespannt das Treiben von Luquet. Statt sich mit dem Gedanken eines eidgenössischen Konkordates herumzuschlagen, für das er - anfangs März 1848 - überhaupt keine Veranlassung fand, da sich Europa in voller Bewegung befand, hielt er es für notwendiger, sich mit den konkreten kirchlichen Problemen zu beschäftigen, wie zum Beispiel mit dem Schicksal der Abtei St. Urban. Schon Ende Februar 1848 hatte Bovieri gerüchteweise vom drohenden Unheil, das die Abtei treffen könnte, gehört. Aber er konnte nichts Genaueres in Erfahrung bringen. Da wandte er sich vertraulich an Schultheiss Jakob Kopp und bat ihn um Aufklärung. Dieser wollte damals aber nichts wissen. Als sich die Gerüchte wiederholten, versuchte er erneut, Schultheiss Kopp in seinen Amtsräumen zu treffen. Es war nicht möglich. Da ging er am 10. März direkt ins Haus des Schultheissen und fand ihn krank im Bett. Kopp bestätigte ihm, dass Vizeschultheiss Steiger die Aufhebung des Klosters St. Urban vorgeschlagen habe. Deswegen habe man den Kapitularen die Neuwahl des Abtes verboten. Bovieri erfuhr dabei auch, Steiger habe den Antrag in gebieterischen Form vorgetragen und gedroht, er würde sich von den Regierungsgeschäften zurückziehen, falls das Kloster nicht aufgehoben würde. Bovieri hat daraufhin auf Kopp einzuwirken versucht und ihn ermutigt, den Vorstoss zur Aufhebung zurückzuweisen. Kopp habe sich verständig gezeigt.116

¹¹⁴ LUQUET, Zustände, S. 68–70.

¹¹⁵ LUQUET, Zustände, S. 70.

Bovieri an Kardinalstaatssekretär Bofondi, Luzern, 10. März 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 2, 109r–110r.

Bovieri warnte am 14. April Luquet vor den unheilvollen Konsequenzen des Artikels im «Eidgenossen», der auch in diversen andern Zeitungen wie der «Schweiz» erschien. Luquet hatte in der Tat die Folgen dieses perfiden Artikels zu wenig bedacht. Er befürchtete zwar, man könnte etwas gegen St. Urban unternehmen. Da er jedoch entschlossen war, sich nicht in eine Zeitungspolemik einzulassen, liess er die Äusserungen als dummes Geschwätz beiseite, ohne auf sie einzugehen. 117 Da nicht rechtzeitig ein Dementi erfolgte, konnte Steiger anlässlich der Sitzung des Grossen Rates am 13. April 1848 mit der überraschenden Mitteilung über Luquets angebliche Zustimmung zur Aufhebung des Klosters St. Urban aufwarten und so allfällig noch vorhandene Hemmungen einzelner Abgeordneter überwinden.

Der Luzerner Klerus zeigte sich in dieser schweren Stunde mit dem Kloster nicht solidarisch. Pfarrer Josef Sigrist in Ruswil wandte sich am 31. März, also noch vor der entscheidenden Sitzung des Grossen Rates, an den bischöflichen Kanzler in Solothurn und wollte vertraulich die Haltung des Diözesanbischofs zur Frage einer allfälligen Petition des Luzerner Klerus zugunsten des Klosters erfahren: «Von einem Mitglied des Klosters bin ich angesprochen worden, eine von der Weltgeistlichkeit des Cantons Luzern zu unterschreibende Petition bestätigen zu wollen. Diese Petition an den nächstens zusammentretenden Grossen Rat sollte die Rettung des Klosters St. Urban zum Zwecke haben. So gerne ich dieses Institut vor einer plötzlichen oder langsamen Auflösung bewahren helfen möchte, so glaube ich doch, dass sich dieser Schritt eher einen für das Institut selbst, so wie für das Allgemeine ungünstigen als günstigen Erfolg herausstellen würde. Ungünstig für das Kloster, weil Selbe beschuldiget werden könnte, es rege auf und verfolge die Lage auf eine Weise, die ihm früher schon zum Mangel gemacht worden ist. Ungünstig für das Allgemeine, weil nur ein Teil der Geistlichkeit eine solche Petition unterzeichnen würde, was wieder Anlass zu neuer Spaltung geben müsste...»118

Die Antwort des bischöflichen Kanzlers ist nicht erhalten. Aber aus der Anfrage des Ruswiler Pfarrers geht deutlich die unglückliche Spaltung des damaligen Luzerner Klerus hervor. Fürsprecher Bossard aus Sursee hingegen trat mannhaft in seiner Schrift für das Kloster St. Urban ein. 119 Aber alles nützte nichts. Der Grosse Rat beschloss am 14. April 1848 die Aufhebung der Klöster von St. Urban und Rathausen mit 61 gegen 28 Stimmen. 15 Mitglieder, darunter der Präsident des Grossen Rates, Josef Schumacher-Uttenberg¹²⁰ und Schultheiss Kopp gaben gegen den Beschluss einen Protest zu Protokoll. 121

Der Brief Bovieris an Luquet ist nicht mehr vorhanden. Der Inhalt lässt sich aus der Antwort Luquets an Bovieri vom 16. April 1848 erschliessen. ASV ANLU 210, 522r-523r.

¹¹⁸ Pfarrer Josef Sigrist an bischöfl. Kanzler, Ruswil, 31. März 1848. BiASO A 1667.

Georg Joseph Bossard, «Eine Stimme für St. Urban und Rathausen» 1848. Sofort wurde polizeilich nach der Schrift gefahndet. TROXLER, Verfassungsgeschichte, S. 190.

¹²⁰ Josef Schumacher-Uttenberg (1793-1860) Offizier, gemässigt liberaler Politiker.

¹²¹ Das Bistum Basel 1828–1928. Gedenkschrift zur Hundertjahrfeier. Solothurn 1928, S. 136.

Bovieri lobte am 2. Mai 1848 Bischof Salzmann wegen seines mutigen Schreibens zugunsten von St. Urban, das viele gutgesinnte Luzerner zu lesen wünschten, und bat ihn, das Schreiben zu veröffentlichen. Im gleichen Brief teilte Bovieri dem Diözesanbischof mit, er habe Luquet berichtet, seine Unterredung mit Dr. Steiger vom 5. April und Luquets Schreiben an den Vorort seien von vielen bekannten Priestern und Laien ungnädig aufgenommen worden, weil daraus viel Negatives und für die Kirche Schädliches abgeleitet worden sei. 122

Endlich am 2. Mai 1848 entschloss sich Luquet auf wiederholtes Drängen von Bovieri, von Sitten aus bei der Regierung des Kantons Luzern gegen den Beschluss zur Aufhebung von St. Urban und Rathausen zu protestieren. Bovieri gab darüber dem Staatssekretariat erleichtert Bericht. Er sandte den Protest Luquets dem Schultheissen Kopp zu Handen der Regierung und bat ihn zu prüfen, ob es nicht doch noch ein Mittel der Verständigung zwischen der Regierung und dem Hl. Stuhl zugunsten der beiden Klöster gäbe.¹²³

Der verspätete Protest Luquets

«Eine ungenaue Interpretation meiner Worte gab zu einem Gerüchte Anlass, das auf eine für die Kirche bedauerliche Weise in den verschiedenen Teilen der Schweiz Bestand gewinnt. Man setzt voraus, dass ich den Regierungen das Recht zugestehe, Gotteshäuser aufzuheben oder bedeutend zu verändern ohne Mitwirkung des Hl. Vaters. Solche Grundsätze habe ich nie geglaubt noch vorgebracht. Ich protestiere, wie es meine Pflicht ist, gegen die Folgen, die man daraus ziehen könnte, und verwahre, so viel in meiner Macht ist, die Rechte des Hl. Stuhles bezüglich des Klosters St. Urban und der übrigen Klöster Ihres Kantons.

Ich bedaure es Ihnen zu sagen, aber ich muss es Sie wissen lassen; was passiert, gibt Anlass zu befürchten, dass unser guter Wille, unsere Anstrengungen zugunsten der religiösen Befriedung der Eidgenossenschaft erschwert werden, dass sie niemals zum gewünschten Resultat führen können. Eine einzige Sache tröstet mich, was mich betrifft. Ich habe alles versucht, was menschlich gesehen möglich war zugunsten dieses Volkes, dessen gute Eigenschaften so anziehend sind. Mehr als das konnte ich nicht tun».¹²⁴

Bovieri liess zugleich den Text der feierlichen päpstlichen Ansprache im Geheimen Konsistorium vom 29. April 1848 durch einen Priester ins Deutsche übersetzen. Er wollte diese feierliche Äusserung zweisprachig veröffentlichen, um

¹²² Bovieri an Salzmann, Luzern, 2. Mai 1848. BiASO A 1667.

Bovieri an Antonelli, Luzern, ca. 6. Mai 1848 (Brief Nr. 266). Arch. S.C. degli AA.EE.SS. Svizzera 155/105, 53r–54r. (Der Brief lag mir nur in einer unvollständigen Form vor, daher die ungefähre Datumangabe).

Luquet an Luzerner Regierungsrat, Sitten, 2. Mai 1848. ASV ANLU 210, 595v-596r. Eine deutsche Übersetzung gibt STEIGER, Luquet, S. 13 f.

ungenaue oder gar gefälschte Übersetzungen zu verhindern.¹²⁵ Eine deutliche Anspielung auf Steigers Interpretation der Unterredung mit Luquet!

Der Regierungsrat liess – in Abwesenheit Steigers – durch Schultheiss Kopp antworten und zog sich damit elegant aus der Affäre: «Ich finde mich ausserstande, auf irgend eine Weise auf nicht näher bezeichnete Gründe einzutreten. Ich soll Ihro Exzellenz jedoch versichern, dass die oberste Behörde des Kantons bei der Behandlung der Klosterfrage sich nur durch die Gründe der traurigen Lage des Landes bestimmen liess, welche zugleich mit den Rechten jedes souveränen Staates zusammenfallen. Ich bedaure mit Ihrer Exzellenz, dass der Kanton Luzern sich in der absoluten Notwendigkeit befand, die ergriffenen Massregeln über einige Klöster zu verhängen». 126

Bei der Betrachtung der St. Urbaner Klosteraufhebung fällt die enorme Schnelligkeit auf, mit der diese Aufhebung beantragt, beschlossen und realisiert wurde. Jeglicher Einwand wurde bewusst überhört, jegliche Opposition gewaltsam ausgeschaltet. So war die gesamte alte Führungsschicht der konservativen Partei durch das berüchtigte Dekret vom 3. Februar 1848 lahmgelegt worden. Dieses Dekret richtete sich gegen alle Führer der konservativen Bewegung, ferner gegen alle Mitglieder des Haupt- und Kreiskomitees des Ruswilervereins¹²⁷, die dem Strafrichter überwiesen wurden. Alle Mitglieder des frühern Regierungsrates, die früheren Grossräte, alle ehemaligen Beamten und Ruswiler-Vereinskomitee-Mitglieder wurden im Aktivbürgerrecht eingestellt und auf vier Jahre einer besondern Polizeiaufsicht unterstellt¹²⁸. Ferner wurden verschiedene Geistliche ihrer Pfründen enthoben und verurteilt.¹²⁹

Lange nicht alle liberalen Politiker hatten diese ausgesprochen politischen Verurteilungen gebilligt. Neun, darunter angesehene Grossräte wie Jakob Kopp, Josef Schumacher-Uttenberg, Staatsanwalt Martin Knüsel, der spätere Bundesrat¹³⁰, u.a.m. erklärten ausdrücklich zu Protokoll, an diesem Elaborat teilweise oder ganz unverantwortlich zu sein. Sie erblickten darin eine politische Verurteilung, eine unerlaubte richterliche Anmassung oder eine Erschwerung der Pazifikation.¹³¹

Obschon die ganze alte Führungsschicht gewaltsam der Ausübung ihrer Bürgerrechte beraubt wurde, ist es auffallend, wie stark die Luzerner Bevölkerung für

Bovieri an Antonelli, Luzern, ca. 6. Mai 1848 (Brief Nr. 266). Arch. S.C. degli AA.EE.SS. Svizzera 155/105, 53r-54r.

¹²⁶ Regierungsrat des Kantons Luzern an Luquet, Luzern, 11. Mai1848. ASV ANLU 210, 514r-v.

^{127 1840} gründete Josef Leu von Ebersol den Ruswilerverein zur Sammlung der konservativ gesinnten Katholiken des Kantons Luzern. Nach dem Sonderbundskrieg hob die provisorische Regierung Luzerns den Verein am 9. Dezember 1847 auf.

¹²⁸ TROXLER, Verfassungsgeschichte, S. 160-172.

FRANZ HURNI: Luzerner Geistliche im Spiegel politischer Prozesse in der Regenerations- und Sonderbundszeit. Freiburg 1980.

¹³⁰ SCHWEIZER BUNDESRÄTE, S. 153–156.

¹³¹ TROXLER, Verfassungsgeschichte, S. 166 f.

ihr Kloster St. Urban an der Urne stimmte. Das Dekret über die Aufhebung des Klosters St. Urban wurde mit 16 008 Stimmen angenommen. In dieser Zahl sind alle jene mitgezählt, die gar nicht zur Urne gegangen sind und folglich nicht gestimmt haben. Ihnen standen 10 997 ausdrücklich Verwerfende gegenüber. Beim Dekret über die Aufhebung von Rathausen stimmten 16 083 für Aufhebung, 10 922 dagegen. Diese heute merkwürdig anmutende Abstimmungsart war bei der sogenannten Vetoabstimmung möglich.

Das ist ein erstaunliches Resultat, wenn man, wie der Historiker Franz Troxler urteilt, einerseits die Gewaltanwendung bedenkt, andererseits noch weiss, dass Mitglieder der Regierung zur Einschüchterung ein Zirkular zum Unterschreiben herumboten, das die Erklärung enthielt, dass man als Annehmender sich im Falle der Verwerfung vom Kriegkostenanteil befreit wissen wollte.¹³³

Alle Bemühungen zur Rettung von St. Urban waren fehlgeschlagen. Die Mönche mussten die Abtei bis 1. September 1848 verlassen. Dem Prior, P. Conrad Effinger¹³⁴, gelang es trotz aller Anstrengungen nicht, den Konvent im ehemaligen Franziskanerkloster Werthenstein zu sammeln. Der Klosterbesitz wurde z. T. verschleudert. Aufs ganze gesehen hat die Aufhebung der Abtei St. Urban dem Staat Luzern – materiell – wenig Gewinn eingebracht.¹³⁵

ROM GREIFT EIN UND RUFT LUQUET ZURÜCK

Die massiven Beschwerden, die gehäuft in Rom eintrafen, veranlassten das Staatssekretariat zum Handeln. Die Ansprache Pius' IX. vom 29. April 1848 hatte Roms Politik gegenüber dem Risorgimento völlig verändert und die «liberale» Phase beendet. Dieser Veränderung musste auch Luquet zum Opfer fallen. Eine Zusammenstellung, die an der Kurie erstellt wurde, brachte allerhand Negatives über Luquet an den Tag: «Als das Projekt, Mgr. Luquet als ausserordentlichen Gesandten in die Schweiz zu schicken, zur Kenntnis von Personen gelangte, die den Zustand dieses Landes kannten, fehlte es nicht an Versuchen, dem Hl. Vater die Gefahren zu schildern, die man vorauszusehen glaubte». Diese Personen waren der Ansicht, der Zeitpunkt für eine solche Mission sei nicht günstig und die Person, die

¹³² Kantonsblatt 1848, S. 685 ff.

¹³³ TROXLER, Verfassungsgeschichte, S. 194.

P. Conrad Effinger (1800–1881) letzter Prior von St. Urban. Nach der Aufhebung des Kloster siedelte er in das Stift Einsiedeln über und trat nach der Professablegung am 19. Januar 1861 in den dortigen Konvent ein. Von 1850 bis 1875 wirkte er dort als Professor der Theologie, war gesuchter Beichtvater und fruchtbarer Schriftsteller. CISTERCIENSER-CHRONIK, S. 328.

¹³⁵ ALOIS HÄFLIGER: Die letzten Jahre der Abtei. In: St. Urban 1194–1994. Ein ehemaliges Zisterzienserkloster. Bern 1994, S. 90 ff.

damit beauftragt wurde, liess begründete Zweifel aufkommen. Was schweizerische und deutsche Zeitungen über die Note Luquets vom 9. April bestätigten, konnte die geäusserten Bedenken nur untermauern. Aus diesem Grunde hatte der Hl. Stuhl ganz offiziell in der «Gazetta di Roma» erklärt, die Not vom 9. April müsse als gewöhnlicher Ausdruck der besondern Ideen von Mgr. Luquet betrachtet werden, die nicht durch Spezialinstruktionen des Hl. Vaters veranlasst worden seien. Das bedeutete eine offizielle Missbilligung.¹³⁶

Mit Schreiben vom 9. Mai 1848 erliess Kardinalstaatssekretär Orioli – auf persönliche Weisung von Pius IX. – den Befehl, dass Luquet die begonnenen Verhandlungen unterbreche, sich vom eidgenössischen Vorort zeitweilig verabschiede und sofort nach Rom zurückkehre. Luquet hatte den Schweizer Behören klar zu machen, dass seine Abwesenheit keinen Unterbruch bei den Verhandlungen bedeute. Geschäftsträger Bovieri solle die Geschäfte bearbeiten und nach Weisungen aus Rom handeln. Insbesondere sollte eine politische Parteinahme für die Bewegung des Risorgimento unterbleiben.¹³⁷ Da Orioli nicht genau wusste, wo sich Luquet zur Zeit befand, schickte er die Rückberufungsordre an Bovieri mit der Weisung, Luquet den Entscheid unverzüglich zuzustellen.¹³⁸

Bovieri erhielt am 14. Mai nichtsahnend die verschlossene Weisung für Luquet und schickte sie nach Sitten, wo dieser wieder in Walliser Angelegenheiten weilte. Bovieri bestätigte dem Kardinalstaatssekretär den Erhalt des Briefes und gab der Kurie überrascht von einem Gerüchte Kenntnis, das am Morgen des gleichen Tages der Kanzler und Mitarbeiter Sidler in der Stadt aufgeschnappt hatte: Luquet sei zurückberufen worden. Eine Quelle hiefür konnte nicht ausgemacht werden.¹³⁹

Luquets Reaktion

Luquet spürte ohne Zweifel, dass der Wind in Rom gedreht hatte. Die massive Kritik an seiner Note vom 9. April durch einflussreiche Leute in der katholischen Schweiz musste ihm sauer aufgestossen sein. Die warnenden Briefe Bovieris waren ein deutliches Zeichen gewesen. Zuerst aber versuchte er Zeit zu gewinnen. Am 21. Mai schrieb er von Sitten aus einen Rechtfertigungsbrief direkt an den Papst: «Ich habe die Depesche des Kardinalstaatssekretärs vom 9. Mai 1848 – ohne sehr überrascht zu sein – erhalten. Ich war sehr betrübt über die Sorge, die Eure Heiligkeit über die Ereignisse empfand, die diese Depesche ausgelöst haben. Ich habe immer das Wohl der Kirche und die Ehre Eurer Heiligkeit im Auge. Ich bedaure, Eurer Heiligkeit – völlig unfreiwillig – zu den vielen Schmerzen, die Sie in der letzten Zeit erlitten haben, noch welche hinzugefügt zu haben». Obschon er sich als gehorsamen Sohn bezeichnete, fügte er die Gründe für die Notwendigkeit eines weitern Verbleibens in der Schweiz an: «Gestatten Sie mir, in den aktuellen Zeitumständen der Schweiz, Ihnen einige wichtige Beobach-

¹³⁶ Arch. S.C. degli AA.EE.SS.Svizzera 151/104, 47r–48v.

¹³⁷ Orioli an Luquet, Rom, 9. Mai 1848.ASV ANLU 235, 282r-286r.

¹³⁸ Orioli an Boveri, Rom, 9. Mai 1848. ASV ANLU 210, 280r.

¹³⁹ Bovieri an Orioli, Luzern 14. Mai 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 2, 139r-v.

tungen über die Inopportunität meiner Rückkehr nach Rom zu machen». Er beklagte die Opposition sowohl von Seiten der extremen Konservativen, die seit Januar den Erfolg seiner Mission zu vereiteln suchten, ebenso die der Radikalen, die in ihren Zeitungen und Karrikaturen ihn als verschlagenen Diplomaten bezeichnen. Er verteidigte alle seine Massnahmen und Verhandlungen und wollte offenbar den gewaltigen Schaden nicht einsehen, den er durch sein selbstherrliches Vorgehen angerichtet hatte: «In diesem Zeitpunkt, Hl. Vater, würde dieser Unterbruch Ihnen und dem Klerus der Schweiz schaden. Erlauben Sie mir, Hl. Vater, es Ihnen nochmals zu sagen, mein Rückzug – wenn er auch nur zeitweilig wäre – könnte hier böse Wirkungen haben». 140

Luquet schien sich um den Befehl zur Rückkehr nicht zu kümmern, schrieb weiterhin seine Depeschen und verhandelte im Wallis. Rom drang erneut auf sofortige Rückkehr Luquets. Am 23. Mai erneuerte Orioli seinen unmissverständlichen Befehl: «gli viene dicchiarato in modo anche più preciso e positivo, essere assoluto volere di Sua Santità ch'egli senza la menoma dilazione debba effettuarsi il già prescritto ritorno a Roma ...»¹⁴¹

Am 29. Mai 1848 teilte Luquet Mgr. Bovieri mit, er sei genötigt, im Archiv der Nuntiatur in Luzern Nachforschungen zu unternehmen, die ungefähr vierzehn Tage benötigten. Er beabsichtigte, am 6. Juni nach Luzern zurückzukehren. Bovieri war durch diese Nachricht beunruhigt und musste mit allen Mitteln verhindern, dass Luquet seinen Aufenthalt in Luzern durch Archivstudien verlängern wollte. Kurz vor der geplanten Rückkehr vernahm Luquet, es könnte in Luzern wegen der Veto-Versammlung zugunsten des Klosters St. Urban unliebsame Auswirkungen für den Hl. Stuhl und für die Nuntiatur zur Folge haben. Deshalb verschob Luquet seine Rückkehr auf den folgenden Tag. 144

Anfangs Juni ermahnte Bovieri erneut den Delegaten, das Staatssekretariat dringe energisch auf dessen Rückkehr nach Rom. Luquet antwortete daraufhin, es sei ihm völlig gleich, ob er in Bern weiterarbeiten oder ob er seinen Posten verlassen müsse; er beklagte jedoch die Form des Rückrufs. 145 Am 6. Juni konnte Bovieri endlich Kardinal Orioli mitteilen, Luquet sei in der Nuntiatur in Luzern eingetroffen. In wenigen Tagen werde er nach Genua abreisen. Bovieri hatte mit Luquet über drei Stunden gesprochen, und er hatte sich dabei vergewissert, dass Luquet in guten Treuen gehandelt und keineswegs die Absicht verfolgt hatte, gegen den Willen des Papstes zu handeln. 146 Am 10. Juni verreiste Luquet nach dem Tessin in der Absicht,

¹⁴⁰ Luquet an Pius IX., Sitten, 21. Mai 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 3, 92r–97r.

¹⁴¹ Orioli an Bovieri, Rom, 23. Mai 1848. ASV ANLU 235, 298r-v.

¹⁴² Luquet an Bovieri, Sitten, 29. Mai 1848. ASV ANLU 210, 614r.

¹⁴³ Bovieri an Orioli, Luzern, 2. Juni 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 2, 143r-v.

¹⁴⁴ Luquet an Bovieri, Bern, 4. Juni 1848. ASV ANLU 210, 620r.

Luquet an Bovieri, Bern, 1. Juni 1848. ASV ANLU 210, 618r.

¹⁴⁶ Bovieri an Orioli, Luzern, 6. Juni 1848. ASV SS NS Anno 1848 Rubr. 254, fasc. 2, 151r.

einen Tag bei seinem Freund Rosmini¹⁴⁷ in Stresa zu verweilen und sich anschliessend über Genua auf dem Seeweg nach Rom zu begeben.¹⁴⁸

Luquets kehrt nicht mehr in die Schweiz zurück

Luquet verschwand so überraschend aus der Schweiz, wie er im Januar 1848 aufgetaucht war. Die Nuntiatur in Luzern sorgte dafür, das die Abreise diskret erfolgte.

Am 28. Juni traf sich Luquet im Staatssekretariat mit seinem Vorgesetzten. Er berichtete anschliessend schriftlich¹⁴⁹ über die seiner Meinung nach dringendsten Angelegenheiten in der Schweiz. Für den Kanton Luzern sah er folgende Schwerpunkte vor: Umgestaltung des Klosters St. Urban in ein diözesanes Priesterseminar, Errichtung eines Bischofssitzes in Luzern und Ernennung von Stiftspropst Melchior Kaufmann zum Bischof daselbst. Eine gleiche Massnahme, die Errichtung eines eigenen Bistums sah er im Tessin vor, um den radikalen Plänen, die Kirche zu vernichten, einen wirksamen Damm entgegenzusetzen.

Für die Westschweiz¹⁵⁰ sah er die Vereinigung der Abtei St. Maurice mit dem Bistum Sitten vor, ferner die Festsetzung einer bestimmten Summe aus den kirchlichen Gütern, die an den Staat abzuliefern wären; die Errichtung eines Priesterseminars in St. Maurice, sowie die Schaffung von kleinen Seminarien je in Brig und St. Maurice. Im Kanton Freiburg musste die Zukunft der aufgehobenen Klöster geregelt werden. Es galt, sich um das Schicksal der Franziskaner in Freiburg zu kümmern, ferner war die Frage der aus ihren Pfarreien vertriebenen Pfarrer zu regeln; das Kapitel der Kollegiatskirche St. Niklaus in Freiburg musste zu einem Kathedralkapitel erhoben werden; ferner war für die Errichtung eines kleinen Seminars und für die Verwaltung der kirchlichen Güter zu sorgen. Schliesslich sollte ein Bistum Genf errichtet und ein Diözesanadministrator mit dem Titel eines Bischofs von Avenches ernannt werden.

Luquet zog sich anschliessend nach Albano bei Rom zurück und schrieb einen ausführlichen Bericht «Über die kirchlichen Zustände in der Schweiz» an Papst Pius IX. Der Bericht trägt das Datum vom 15. Oktober 1848. Der Verfasser wollte ihn ursprünglich nur bestimmten Personen seiner Wahl zukommen lassen. In der

¹⁴⁷ In der Briefsammlung Rosminis lassen sich vier Briefe von Rosmini an Luquet zwischen dem 31. März 1843 und dem 3. August 1849 nachweisen. Vgl. Epistolario ascetico III. Band. 1912 (umfassend die Jahre 1843–1851). Das offenbar einzige Exemplar in der Schweiz befindet sich in der Biblioteca cantonale in Lugano. Ferner druckt FABRIZIO PANZERA, Il tentativo di pacificazione religiosa della Svizzera del 1848. In: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte (92) 1998, S. 224 f. einen weitern Brief an Luquet vom 7. Mai 1848 ab. Der Brief befindet sich im Epistolario completo di Antonio Rosmini-Serbati, prete roveretano, Casale Monferrato 1892, Bd. 10. In der Biblioteca cantonale Lugano befinden sich nur die Bände 1–8!

¹⁴⁸ Bovieri an Soglia, Luzern, 16. Juni 1848. Arch. S.C. degli AA.EE.SS. Svizzera 1848–1849 155/105, 65r-v.

¹⁴⁹ Luquet an Staatssekretariat, Rom, 28. Juni 1848. Arch.S.C. degli AA.EE.SS. Svizzera 151/104, 90r-v.

¹⁵⁰ Für das Wallis: Borter, Wallis. Für Freiburg: PYTHON Marilley.

Vorrede teilte er jedoch ausdrücklich mit, er beabsichtige, ihn später, wenn die politischen Leidenschaften etwas abgekühlt seien, der Allgemeinheit zur Kenntnis zu bringen. Schon 1853 wurde die Schrift bei Schmid in Freiburg im Üchtland gedruckt, blieb aber der deutschsprachigen Leserschaft praktisch unbekannt.¹⁵¹ 1861 übersetzte Josef Burkard Leu¹⁵², Stiftspropst in Luzern, die Schrift ins Deutsche und liess sie bei Schiffmann Luzern drucken.¹⁵³ Im gleichen Jahr veröffentlichte auch Jakob Robert Steiger seine Version der Unterredung mit Luquet vom 5. April 1848 in einer eigenen Publikation.¹⁵⁴

Diese beiden Schriften wurden in der Presse ausführlich kommentiert. Philipp Anton von Segesser, der damals Korrespondent der konservativen «Schwyzer Zeitung»¹⁵⁵ war, beurteilte Luquet als eine bedeutende und gebildete Persönlichkeit, die jedoch ungenügende Kenntnisse der damaligen Verhältnisse in der Schweiz besass. Er kritisierte Luquets geringschätzige Haltung gegenüber den Besiegten von 1847, die er als extreme Partei betrachtete, um sich bei den Radikalen beliebt zu machen. Dem Gesandten wird «eine unter phrasenreicher Demut offen zu Tage tretende Selbstüberschätzung» zugeschrieben. Sobald der Hl. Vater nach der Erklärung vom 29. April 1848 wieder freie Hand hatte, rief er ihn zurück. Steiger, «damals Schultheiss und Faktotum der Luzerner Regierung, jetzt edelster Eidgenoss ausser Dienst» (Ph. A. von Segesser), wurde durch Luquets Schrift belastet, was ihn zur erwähnten Erwiderung veranlasste.¹⁵⁶

Die «Luzerner Zeitung» brachte eine von Bovieri¹⁵⁷ angeregte Betrachtung. Luquet wurde darin als «junger begabter Franzose» geschildert, «der sich für diese Sendung anerboten, sich aber noch nie mit ähnlichen Angelegenheiten befasst, wohl aber grosses Vertrauen zu sich selber gehabt hatte, wiewohl er die nötigen Eigenschaften für seine Aufgabe nicht besass». Der Verfasser kritisierte Luquets Wirken überaus deutlich: «Die Kunst Luquets bestand ganz einfach darin, dass er das Gleiche zum Schaden der Kirche zu tun sich anerbot, was die Feinde des Katholizismus anstrebten. Mit solchem «Hand in Hand Gehen» gedachte er die Gegner der Kirche zu gewinnen und mit rücksichtsloser Kühnheit griff er in alle bestehenden Verhältnisse und Einrichtungen der katholischen Kirche in der Schweiz ein. Man sagt, die Kirche solle sich mit den «Forderungen der Zeit» abfinden. Dieser Ausdruck und Gedanke ist nicht neu, schon Luquet betonte ihn, aber nur so, dass die «Forderungen der Zeit» der Kirche nur schaden würden …» Der unbekannte Verfasser möchte

J.F.O. LUQUET, Lettre à N.S. Père Pape Pie IX. Sur l'état de la religion catholique en Suisse. Fribourg 1853.

GUIDO WÜEST: Josef Burkard Leu (1808–1865), Propst im Hof und Professor der Theologie in Luzern. Ein «liberaler» Geistlicher. Bern, 1974.

¹⁵³ LUQUET, Zustände.

¹⁵⁴ STEIGER, Luquet.

¹⁵⁵ E.F.J. MÜLLER-BÜCHI: Die alte «Schwyzer Zeitung» 1848–1866. Freiburg 1962 (Segesser-Studien, Heft 1), S. 105, Anm. 1.

¹⁵⁶ Schwyzer-Zeitung Nr. 62, 15. März 1861

Bovieri an Antonelli, Luzern, 9. März 1861 ASV SS NS Anno 1861 Rubr. 254, 245r-v.

als Freund der Kirche Luquets diplomatische Missgriffe lieber vergessen sehen und bezeichnete sie als «Verirrung eines jungen Mannes, die dieser selbst bereut und widerrufen hat».¹⁵⁸

Luquets weitere Lebensjahre

Im Frühjahr 1850 zirkulierten in Luzern Gerüchte, wonach Luquet als Apostolischer Nuntius wieder in die Schweiz zurückkehren würde. Bovieri schenkte ihnen keine Bedeutung, da er das Scheitern der Mission Luquets hautnah erlebt hatte. Aber im August schrieben ihm offenbar eine Reihe Geistlicher, Luquet sei in der Tat zum Nuntius ernannt worden. Wenn er nicht in die Schweiz geschickt würde, verdanke man das einer hochgestellten Persönlichkeit, die die Situation in der Schweiz kenne.

Bovieri schilderte nun Staatssekretär Antonelli in deutlichen Worten das Scheitern der Mission Luquets: «Der Welt- und Ordensklerus mit Ausnahme einiger Individuen, die Freunde der radikalen Partei sind, und alle konservativen Katholiken beklagen sich über ihn, indem sie seine Mission als ein Unglück für die Kirche in der Schweiz betrachteten, nicht weil jener Prälat schlechte Absichten gehabt hätte, sondern weil er die wahre Lage der Katholiken in der Schweiz nicht kannte und die nötigen Vorsichtsmassnahmen nicht traf; falls er als Apostolischer Nuntius zurückkehrte, weiss ich, dass die Unzufriedenheit dieser Kreise allgemein wäre. Die Depeschen aus der Luzerner Nuntiatur vom April, Mai und Juni 1848 können, falls nötig, Sie darüber informieren». ¹⁵⁹

Antonelli antwortete postwendend auf die Anfrage seines Vertreters in Luzern und dementierte sogleich alle diesbezüglichen Gerüchte. Luquet blieb kaltgestellt. 160 1851 wurde Luquet gezwungen, auf den Titel «Koadjutor von Bischof Bonnard in Pondichéry» zu verzichten. Er zog sich ins Séminaire Français in Rom zurück, verfasste Andachtsbücher und Werke über die Missionen, wobei er ein eifriger Befürworter des einheimischen Klerus in den Missionen blieb. Er starb am 3. September 1858. 161

BILANZ EINES ZEITGENOSSEN DER MISSION LUQUETS

1864 schrieb der St. Galler Staatsmann Gallus Jakob Baumgartner an seinem letzten Band des vierbändigen Werkes «Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830–1850», das in den Jahren 1853 bis 1866 erschien. Im Vatikanischen Archiv befindet sich ein Brief Baumgartners an Bovieri, worin um zuverlässige

¹⁵⁸ Luzerner Zeitung Nr. 19, 5. März 1861.

¹⁵⁹ Bovieri an Antonelli, Luzern, 6. September 1850. ASV SS NS Anno 1850 Rubr. 254, 62r-v.

¹⁶⁰ Antonelli an Bovieri, Rom, 16. September 1850. ASV ANLU 235, 706r-v.

¹⁶¹ Enciclopedia Cattolica VII (1951), Spalte 1703.

Angaben zur genannten Mission gebeten und präzise Fragen gestellt werden. ¹⁶² Das Urteil Baumgartners ist denn auch vernichtend. Das wesentliche Verdienst an Luquets Bericht sei das eigene Eingeständnis, das er in seinem Bericht an den Papst vorausschickt, «dass er in Hinsicht der gegen die radikale Partei der Schweiz einzuschlagenden Handlungsweise nichts zu hoffen habe und dass er persönlich der Sendung nicht gewachsen gewesen sei». ¹⁶³

Die Mission Luquet wurde in Rom unzulänglich vorbereitet, durch einen zwar temperamentvollen, jedoch unerfahrenen Diplomaten durchgeführt, ohne sich um Absprache mit den Schweizer Bischöfen zu bemühen und ohne Kenntnisse der politischen Realität der Eidgenossenschaft. Nach dem 29. April 1848 verlor die Mission, die aus dem risorgimentistischen Idealismus der ersten Jahre des Pontifikats Pius' IX. entstanden war, ihren politischen Rückhalt und daher auch ihre Berechtigung. Die Kurie drängte auf raschen Abbruch. Ein diskretes Schweigen liess diese erfolglose Mission rasch in Vergessenheit geraten.¹⁶⁴

Anschrift des Verfassers: Dr. Alois Steiner, Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

¹⁶² Baumgartner an Bovieri, St. Gallen, 18. September 1864. ASV ANLU 210, 628r-630v.

¹⁶³ G.J. BAUMGARTNER: Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850. 4. Bd. Zürich 1866, S. 199–203.

STEIMER, Gesandten erwähnt Luquet noch kurz, THEODOR SCHWEGLER: Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz. Zürich 1935 lässt ihn weg, ebenso die Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz. Freiburg und Basel 1998 (2. Auflage). Erst durch die Tagung zum Thema «Päpstliche Diplomatie in der Schweiz» vom 14./15. Mai 1993 an der Universität Freiburg/Schweiz trat die Nuntiaturforschung wieder ins Rampenlicht. (vgl. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte (88) 1994, S. 49 ff.). FINK, URBAN: Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz. Luzern/Stuttgart, 1997. (Collectanea Archivi Vaticani 40 / Luzerner Historische Veröffentlichungen 32).

UNGEDRUCKTE QUELLEN

Archivio Segreto Vaticano, Città del Vaticano (ASV)

- Archivio della Nunziatura di Lucerna (ANLU) 210, 235
- Segreteria di Stato (SS), Nunziatura Svizzera (NS) Rubr. 254 Anno 1848-1850, 1861

Archivio della Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari, Città del Vaticano (Arch. S.C. degli AA.EE.SS. Svizzera)

- 148-151/103-104, 154-156/105

Bischöfliches Archiv Solothurn (BiASO)

- A 1667 (Nuntiatur II 1845-1859), A 1888

ABGEKÜRZT ZITIERTE LITERATUR

Beiträge zur Geschichte des Klosters St. Urban. B. Actenstücke zur Aufhebung des Klosters betreffend. In: Cisterzienser-Chronik. Hrg. Cistercienser in der Mehrerau. Bregenz, (10) 1898, S. 199–308. Zit.: Cisterzienser-Chronik.

Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Bd. 1, Basel, 1965 (2. Aufl.). Zit.: Bonjour, Neutralität.

Borter, Leopold: Kirche, Klerus und Staat des Wallis von 1839–1849. In: Blätter aus der Walliser Geschichte. (12) 1962. Zit.: Borter, Wallis.

Brändli, Alfred: Jakob Robert Steiger (1801/1862) als Politiker und Staatsmann. Luzern 1953. Die Geschichte des Sonderbundskrieges. Zürich, 1966. Zit.: Brändli, Steiger.

De Matteo, Roberto: Pio IX. Casale Monferrato, 2000. Zit.: De Mattei, Pio IX.

Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon. Hrg. Urs Altermatt. Zürich, 1991. Zit.: Schweizer Bundesräte.

Erwin Bucher, Die Geschichte des Sonderbundskrieges. Zürich 1966. Zit.: Bucher, Sonderbundskrieg. Fetscherin, Wilhelm: Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814 bis 1848, 2 Bde., Bern, 1874–1876. Zit.: Fetscherin, Abschiede.

Fink, Urban/Liggenstorfer, Roger (Bearbeiter): Schweizer Sonderakten im Vatikan. Das Archiv der Kongregation für Ausserordentliche Kirchliche Angelegenheiten, Abteilung Schweiz 1799–1921. Luzern/Stuttgart 1996 (Luzernische Historische Veröffentlichungen. Archivinventare Heft 5).

Helvetia sacra I: Erzbistümer und Bistümer Bd. 1: Schweizerische Kardinäle, das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz Bern, 1972. Zit.: Helvetia sacra I/1.

Helvetia sacra III: Die Orden mit Benediktinerregel Bd. 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz. Bern, 1986. Zit.: Helvetia sacra III/1.

Helvetia sacra III: Die Orden mit Benediktinerregel Bd. 3: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz. Bern 1991. Zit.: Helvetia sacra III/3.

Helvetia sacra IV: Archidiocèses et diocèses Bd.1: Le diocèse de Lausanne (VIe siècle-1821), de Lausanne et Genève (1821-1925) et de Lausanne, Genève et Fribourg (depuis 1925). Bern 1988. Zit.: Helvetia sacra VI/1.

Luquet, J.F.O.: Über die kirchlichen Zustände der Schweiz von J.F.A.(!) Luquet, Bischof von Hesebon, ausserordentlicher Gesandter und apostolischer Delegat in der Schweiz, in seiner Zuschrift an Se. Heiligkeit Papst Pius IX. Aus dem Französischen übersetzt von Jos. Burk. Leu, Propst, Domkapitular und Professor der Theologie in Luzern. Luzern, Verlag Frz.Jos. Schiffmann, 1861. Zit.: Luquet, Zustände.

Martina Giacomo: Giovanni Corboli Bussi. In: Dizionario Biografico degli Italiani, Bd. 28, S. 775–778. Zit.: Martina, Corboli Bussi.

Martina Giacomo: Pio IX. (1846-1850). 3 Bde., Roma, 1974-1990. Zit.: Martina, Pio IX.

Python, Francis: Mgr. Etienne Marilley et son clergé à Fribourg au temps du Sonderbund 1846–1856. Fribourg, 1987. Zit.: Python Marilley.

Stadler, Peter: Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und Katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888. Zürich, 1996 (2. Auflage).

- Steiger, Jakob Robert: Monsignor J.F.O. Luquet, Bischof von Hesebon, ausserordentlicher Gesandter des Hl. Stuhles und apostolischer Legat bei der schweizerischen Eidgenossenschaft und dessen Unterredung mit J. R. Steiger bezüglich der Aufhebung des Klosters St. Urban. Eine historische Erläuterung von J. R. Steiger, Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Luzern. Luzern 1861. In Kommission bei R. Bertschinger. Zit.: Steiger, Luquet.
- Steimer, Rufin: Die päpstlichen Gesandten in der Schweiz von 1073–1873. Stans, 1907. Zit.: Steimer, Gesandten.
- Strobel, Ferdinand: Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert. Olten, 1954. Zit.: Strobel, Jesuiten.
- Troxler, Franz: 1847/1848. Ein bewegtes Jahr luzernerischer Verfassungsgeschichte. Stans, 1962 (Beiheft des Geschichtsfreundes 6). Zit.: Troxler, Verfassungsgeschichte.

